



NATIONALPARKGEMEINDE

Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17

E-Mail Adresse: gemeindeamt@kals.at Web: www.kals.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2010

02. Februar 2010	Seite 2
24. Februar 2010	Seite 5
30. März 2010 [konstituierende Sitzung].....	Seite 7
27. April 2010.....	Seite 10
16. Mai 2010	Seite 15
17. Juni 2010	Seite 17
02. August 2010	Seite 20
07. Oktober 2010.....	Seite 23
20. Dezember 2010	Seite 28
30. Dezember 2010	Seite 33



GEMEINDERATSITZUNG

02. Februar 2010

■ **Beschlussfassung über Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzepts und Auflage des Entwurfes:**

Der Gemeinderat beschließt Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts und die Auflage des Entwurfs und zwar:

- beim Tembler im Bereich der Gste. 3826 und 3820 (Teilbereich „T6“), wobei die Beschreibung der Konzeptfläche angepasst wird, im Bereich der Gste. 3823/1, 3823/2, 3823/4 und .805 KG (Bereich „T5“), wobei die Beschreibung der Konzeptfläche angepasst wird und im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 3823/1 und 445 KG von dzt. teilweise baulicher Entwicklungsbereich T6 bzw. Freihaltefläche Erholungsraum(FE)oder Freihaltefläche Landschaftsbild (FE) in künftig baulicher Entwicklungsbereich „T5“ auf Grund der Ansiedlung eines Beherbergungsgroßbetriebes (Kneissl). Lt. dem Projekt werden Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Temblerhofes abgetragen und das Wohngebäude auf einer Teilfläche des Gste. 3823/2 östlich des Hauses bzw. Gartens von Tembler Martin wieder aufgebaut und das Wirtschaftsgebäude in etwa am dzt. bestehenden Parkplatz) sowie

- im Bereich der Gste. 3858 und 3859 (Bereich S10 bei 8-EUB-Talstation), wobei die Änderung lediglich die Beschreibung betrifft und soll zukünftig lauten: Sonder-nutzungsbereich an dem am Südwest-Eck die Talstation

der EUB-Verbindungsbahn nach Matrei steht. Im Bereich werden Parkplätze, Sportgeschäfte und Skischule, ein Beherbergungsgroßbetrieb bis 300 Betten und ein Handelsbetrieb bis 600 m2 Kunden-fläche mit Gütern zur täglichen Versorgung der Bevölkerung und Gastronomie samt Nebenanlagen zugelassen. Die Einbettung in die Landschaft ist zu beachten, d.h. eine landschaftspflegerische Be-gleitplanung ist vorzusehen. Dieses Projekt im Bereich 8-EUB-Tal-tation (Gliber- und Bergerweißfeld) wollen die Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & CoKG (Schultz) über einen Investor realisieren mit Beherbergungsgroßbetrieb bis 300 Betten, Handelsbetrieb bis 600 m2 sowie Sportgeschäft, Schischule, Parkplätze etc.

■ **Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes (alle Gste. KG Kals am Gr.):**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die Auflage des Entwurfs und zwar

- im Bereich einer Teilfläche des Gste. .805 (Tembler Peter, Großdorf 42) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle auf verschiedenen Flächen mit dem Zähler 1 – Wirtschaftsgebäude – nach § 44 Abs. 7, im Bereich einer Teilfläche des Gste. .805 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Beherbergungs-

großbetrieb bis 255 Betten in höchstens 135 Zimmern nach § 48 mit dem Zähler 2, weiter im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 445 (Agrargemeinschaft Kals) und 3823/1 (Tembler Peter, Großdorf 42) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb bis 255 Betten in höchstens 135 Zimmern nach § 48 mit dem Zähler 2, im Bereich des Gste. 3823/4 (Tembler Martin, Großdorf 43) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 und im Bereich einer Teilfläche des Gste. 3823/2 (Tembler Peter, Großdorf 42) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Hofstelle auf verschiedenen Flächen mit dem Zähler 1 – Wohngebäude – nach § 44 Abs. 7 mit Gasthof und Nebenanlagen nach § 43, alle gste. KG Kals am Gr. und alle zitierten §§ TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 - im Bereich der Gste. 3858 und 3859, beide KG Kals am Gr., (Bergbahnen Kals am Gr. – Bereich Gliber- und Bergerweißfeld) von dzt. Sonderfläche Talstation EinseilumlaufbahnmitParkplätzen, Sport- und Freizeiteinrichtungen nach § 43in künftig Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb bis 210 Betten in höchstens 105 Zimmern nach § 48 mit dem Zähler 1 und Sonderfläche Handelsbetrieb nach § 48a, alle TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 - im Bereich dreier Teilflächen des Gste. 3925 KG Kals am Gr. (Bergbahnen Kals am Gr.) von dzt. Tourismusgebiet nach § 40 Abs. 4 in künftig Sonderfläche Seilbahnstation nach § 43 und im Bereich dreier Teilflächen des Gste. 3927 KG Kals am Gr. (GH Krone) von dzt. Sonderfläche Seilbahnstation nach § 43 in künftig Tourismusgebiet nach § 40 Abs. 4, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 - im Bereich einer Teilfläche des



Gst. 3918/1 KG Kals am Gr. (Kunzer Hannes, Großdorf 4) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, und im Bereich des Gst. 3919 KG Kals am Gr. (Schneider Hansjörg, Großdorf 53) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, alle TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006.

■ **Beschlussfassung
über Änderung bzw.
Erlassung eines allge-
meinen und ergänzenden
Bebauungsplanes und
Auflage der Planentwürfe
der Arch.Gem.:**

Entsprechend der FWP-Änderungen unter dem vorangeführten Punkt u.a. beschließt der Gemeinderat für die angeführten Grundstücke allgem. und ergänzende Bebauungspläne (alle Gste. KG Kals am Gr.) sowie die Auflage des Entwurfs und zwar:

- im Bereich der Gste. 3823/1, 3823/2, 3823/4, .805 (Tembler Peter, Großdorf 42) und 445 (Agrargemeinschaft Kals).
- im Bereich der Gste. 3858 und 3859 (Bergbahnen Kals am Gr.).
- im Bereich der Gste. 3925 (Bergbahnen Kals am Gr.) u. 3927 (Krone).
- im Bereich der Gste. 1114 und 1116/1 (Agr.Gem. Kals) sowie 1117 (Berger Joh., Großdorf 51) – Bereich des geplanten Chaletdorfs auf der Ligstatt.
- (63) im Bereich des Gst. 3985/2 (Oberlohr Georg).
- (64) im Bereich der Gste. 3918/1 (Kunzer Hannes, Großdorf 4) und 3919 (Schneider Hansjörg, Großdorf 53)

■ **Raumordnungs-
Schwerpunktprogramm
– Liftzusammenschluss
Kals am Gr. – Matrei i.O.:**

**Zustimmung zum Nachtrag
zur Fördervereinbarung
vom 7.2.2007:**

Lt. dem Schreiben der Abt. Wirtschaft und Arbeit vom 21.12.2009 haben die Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co.KG um Fristerstreckung sowohl für die Beibringung des Fertigstellungsnachweises als auch für die Vorlage der Endabrechnung angesucht (Fertigstellungsnachweis bis 31.7.2010 und Endabrechnung bis 30.9.2010). Die Abt. Arbeit und Wirtschaft hat dies überprüft und kann dem Ansuchen ausnahmsweise nachkommen und hat den für die Fristerstreckung erforderlichen zweiten Nachtrag zur Fördervereinbarung vom 7.2.2007 zur ordnungsgemäßen Unterfertigung übermittelt. Der Gemeinderat stimmt ebenfalls diesem 2. Nachtrag und damit der Unterfertigung zu.

■ **Beschlussfassung
über Sanierung WC-
Anlagen Ködnitz 14:**

Bei diesen WC-Anlagen ist eine Sanierung unumgänglich!!! Die WC-Anlagen werden von Schützenkompanie und –gilde (Schießstand) benützt, das Herren-WC liegt im OG vor dem Schießstand und das Damen-WC ein Geschoss tiefer. Ein Angebot von Gratz Gerhard über die Baumeisterarbeiten über rd. € 6.500,-- liegt vor und beschließt der Gemeinderat einstimmig, die WC-Anlagen in Ködnitz 14 durch das Bauunternehmen Gratz Gerhard durchführen zu lassen. Die Installation wird der Fa. Gero übertragen

■ **Altstoffsammelstelle:
Beschlussfassung über
weitere Vorgangsweise**

bei der Betreuung:

ROGL Josef kann wegen Pensionierung die Betreuung nicht mehr ganz übernehmen. Es soll daher eine teilbeschäftigte Person angestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle auszuschreiben – 8 bis 10 Stdn. pro Woche.

Weiter wird in diesem Zusammenhang über weitere „Müllangelegenheiten“ diskutiert:

Für Bauschutt soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Kleinmengen in der Altstoffsammelstelle abgegeben werden können (Mulde?)

■ **Beratung und
Beschlussfassung
über Beleuchtung bei
Abzweigung Arnig:**

Vom BBA (DI Helmut Brunner) wurde dies angeregt (Beschilderung für Arnig) und soll dann auch die Holzschnitzgalerie beleuchtet werden (Gefahr für Radfahrer!). Von Kals-Energie kann der Strom bezogen werden. Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig

■ **Beratung und
Beschlussfassung über
Grundtausch im Bereich
Oberlesach-Kirchweg
zwischen Holaus
Alois vlg. Staller und
Gemeinde Kals am Gr.:**

Der Oberlesacher Kirchweg wurde vor Jahren bis zum Wald ausgebaut (öffentl. Weg Gst. 4242) und ist dabei Grund von Holaus Alois beansprucht worden. Gelände bzw. Grenzen wurden jetzt in der Natur aufgenommen. Die erforderliche Tauschfläche kann aus der Gde. Parzelle 4240 kommen.



Der Gemeinderat beschließt, dass der Geometer die Flächen feststellen soll, dann wieder im Gemeinderat behandeln.

■ **Beschlussfassung über die Einräumung eines Kontokorrentkredites bei RB Matrei-Kals gem. § 84 TGO 2001:**

Dzt. gibt es bei der Gemeinde einen finanziellen Engpass und muss das Konto bei der RB Matrei-Kals überzogen werden, um die anfallenden Ausgaben des Haushalts leisten zu können. Von der Bank wird nun ein Gemeinderatsbeschluss verlangt.

Gemäß § 84 Abs. 3 TGO kann die Gemeinde, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushalts nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hiezu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre ermächtigen. Der Kontokorrentkredit ist nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzahlen und ist dem Gemeinderat über seine Ausschöpfung laufend zu berichten.

Meist ist dies nur kurzfristig erforderlich (Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt rd. € 110.000,-).

Einstimmiger Beschluss: der Bürgermeister wird gem. § 84 Abs. 3 ermächtigt, je nach Erfordernis einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Matrei i.O. höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und

Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre aufzunehmen.

■ **Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung am 19.01.2010:**

Der Bericht über die Prüfung der finanziellen Gebarung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 19.1.2010 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Prüfungszeitraum vom 1.11. bis 31.12.2009 von Beleg Nr. 1740 bis 2212/2009 bzw. Nr. 49 bis /2009.

Die angeführten VA-Überschreitungen über € 396.819,89 (Fodn, Marling, alte Bausubstanz, Dorferneuerung, Gde.Straßen, Asph., Haltestellenhaus, Elementarschaden, WLVI-Beitr., Schneeräumung, Friedhof Schuldentilgung, Einricht-ung WVA, Kanal BA1 u. BA2 Schuldentilgung, Zuführung ao HH, Wasser, Energiekosten, KW usw.) werden vorgebracht, erläutert und vom Gemeinderat genehmigt. (Bedeckung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei diversen Posten)

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses wurde ebenfalls vorgenommen.

■ **Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung:**

Der Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung durch die BH wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die einzelnen Anregungen und Anweisungen erläutert. Die letzte Prüfung hat im Jahre 2006 stattgefunden.

Als Schlussfolgerung wird im Prüfungsbericht angeführt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde als geordnet zu bezeichnen ist. Sie wird zu einer weiterhin sparsamen

Haushaltsführung und Vermögensverwaltung verhalten und zwar insbesondere in Anbetracht der laufenden Investitionsvorhaben. Besonders ist auf eine termingerechte Einhebung der Einnahmen und kostendeckende Gebühren-gestaltung Bedacht zu nehmen. Unkorrektheiten oder Unregelmäßigkeiten in der Geldgebarung waren nicht zu beobachten.

■ **Peter's-Kirchl (Deutinger Maria und Sepp):**

Die Fam. Deutinger will das Kirchl gegen Wind und Wetter absichern – überdachen – damit nicht noch weiterer Schaden entsteht und würden namhaften Betrag beisteuern. Vertreter des Denkmalamtes kommen im Februar nach Kals und soll da Weiteres besprochen werden.

Ende der Sitzung



GEMEINDERATSITZUNG

24. Februar 2010

■ **Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes (alle Gste. KG Kals am Gr.):**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die Auflage des Entwurfs und zwar:

- im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4218/1 (Huter Gerhard vlg. Hanser) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 sowie

- im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3727/1 (Kerer Hermann, Burg 8) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Misch-gebiet nach § 40 Abs. 5, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 (einheitliche Bauplatzwidmung)

- im Bereich der Bp. .362 (Unterweger Monika, Lesach-Alm-Hütte) und einer Teilfläche des Gst. 2517/1 (Agrargemeinschaft Lesacher Alpe) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Schutzhütte nach § 43, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006:

■ **Beratung und Beschlussfassung über Kauf des Gst. 3254/1 (141 m²) vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) unterhalb Landesstraße in Oberpeischlach zwischen den Häusern Marcher und ehem. Berger Maria:**

Der ehemalige „alte“ Kalsersweg von Unterpeischlach nach Oberpeischlach wurde vom TVB wie-

der als Wanderweg aktiviert. Der ursprüngliche Verlauf ist im Bereich Zufahrt Holzer Michael jedoch unterbrochen bzw. lässt sich praktisch nicht mehr herstellen. Der Weg verläuft über das Gst. Marcher und wird sowohl von Wanderern genutzt als auch als Viehtrieb verwendet.

Es besteht nun die Möglichkeit, den öffentl. Weg über das Gst. 3254/1 (liegt zwischen den Gste. 3283/1 – Marcher – und 3252 – ehem. Berger Maria, jetzt Holzer Peter – unterhalb der Landesstraße anzulegen.

Der von Holzer Peter erforderliche Grund könnte südlich des Hauses zur Verfügung gestellt werden. Vom BBA wurde der Grundkauf zugesichert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Grundankauf.

■ **Beschlussfassung Waldumlage 2010:**

Entsprechend § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, beschließt der Gemeinderat die Waldumlage für das Jahr 2010 in Höhe von € 9.080,42.

Für die 361,80 ha Wirtschaftswaldfläche können € 11,51/ha vorgeschrieben werden und für die 1.424,95 ha Schutzwald im Ertrag € 3,45/ha.

■ **Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag mit Fa. GERO für Lager in Ködnitz 14:**

Die Fa. GERO hat bereits die alte

Milchsammelstelle als Lager genutzt, welche ja im vergangene Frühjahr/Sommer durch den Neubau eines größeren Lagers ersetzt worden ist.

Es ist hier wieder ein Lager für die Fa. GERO vorgesehen und wird auch von dieser genutzt.

Der Gemeinderat genehmigt den Mietvertrag auf Bestandsdauer der Fa. GERO mit einer beiderseitigen Kündigungsfrist jeweils 6 Monate vorher zum Jahresende.

■ **Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2009:**

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm Stv. Michael Rogl den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Hannes Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss 2009 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 19.01.2010 geprüft und ist in der Zeit vom 04.02.2010 bis einschließlich 19.02.2010 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme anzufragen.

Erläutert wird das negative Jahresergebnis im ord. HH, welches auf Grund von Zuführungen an die a.o. HH zustande gekommen ist,

In Abwesenheit von Bürgermeister und Finanzverwalter werden die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG wie folgt einstimmig beschlossen und einstimmig die Entlastung erteilt [siehe nächste Seite]:



Gemeinde Kals am Großglockner

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung.....	€	2.722.555,41
Gesamtausgabenvorschreibung.....	€	3.019.750,15
Gesamteinnahmenabstattung	€	2.729.058,49
Gesamtausgabenabstattung	€	3.125.506,82
Ergibt ein Jahresergebnis von	€	- 297.194,74

Außerordentlicher Haushalt:.....

Gesamteinnahmenvorschreibung.....	€	6.348.683,58
Gesamtausgabenvorschreibung.....	€	5.781.172,32
Gesamteinnahmenabstattung	€	7.890.807,39
Gesamtausgabenabstattung	€	7.323.296,13
Ergibt ein Jahresergebnis von	€	567.511,26

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2009 € 149.609,95

Die Gesamteinnahmerückstände belaufen sich auf € 117.097,09 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2009 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2010 überwiesen bzw. in Abstattung gebucht wurden.

Die Gesamtausgabenrückstände betragen € 17.843,50, welche sich aus diversen Beiträgen lt.

Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2009 (analog den Einnahmerückständen), welche im HH-Jahr 2009 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstattung 2010).

Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2009 beträgt € 9.537.095,18 (2008: € 5.412.820,76).

An Rücklagen sind zum 31.12.2009: € 62.769,15 (2008: € 63.047,31) vorhanden.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung.....	€	54.007,95
Gesamtausgabenvorschreibung.....	€	48.015,55
Gesamteinnahmenabstattung	€	59.607,11
Gesamtausgabenabstattung	€	53.614,71
Ergibt ein Jahresergebnis von	€	5.992,40

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2009 € 6.291,91. Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2009 beträgt € 625.574,35 (2008: € 648.630,49).

Alte Bausubstanz – dendrochronologische Untersuchung (Altersbestimmung) – Kostenübernahme des Eigenanteiles durch die Gemeinde:

Es gibt bereits konkrete Baumaß-

nahmen und hat Dr. Lanz vorgeschlagen, bei diversen Häusern Altersbestimmungen vorzunehmen – in Burg, Großdorf, Lesach ... Kostenvoranschläge wurden von Dr. Lanz eingeholt: Prof. Nikolussi verlangt € 1.000 pro

Untersuchung. Auch wurde der Antrag bei der Dorferneuerung dahingehend erweitert, sodass auch eine größtmögliche Förderung möglich ist (evtl. 70 - 75 %) und sollte die Gemeinde die Restkosten übernehmen.

Der Gemeinderat genehmigt das.

Altstoffsammelstelle – Betreuung:

Die Stelle wurde ausgeschrieben und haben sich 3 Bewerber bzw. Bewerberinnen gemeldet.

Die Stelle wurde vom Gemeinderat vergeben. Die ausgewählte Person konnte wegen zu geringer Beschäftigung die Stelle jedoch nicht antreten.

Freizeitwohnsitze – Information:

Es gibt schon mehrere Anfragen bzw. Anträge für Freizeitwohnsitze: lt. Raumordnungsgesetz können 8 % der Wohnungen in der Gemeinde als Freizeitwohnsitze genehmigt werden. Dzt. haben wir schon 8 genehmigte.

Mit dem Raumplaner wurde diesbezüglich gesprochen und wird dieser Stellungnahmen zu den konkreten Anträgen vorlegen. Allgemein wird jedoch festgestellt, dass für „Häuftefälle“ ein entsprechender Spielraum freizuhalten ist und weiter ist jeder neue Freizeitwohnsitz mit entsprechenden Gutachten/ Stellungnahmen zu belegen.

Ende der Sitzung



Gemeinderatsitzung

30. März 2010 [konstituierende Sitzung]

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates wurden vom Bürgermeister schriftlich mit Datum vom 19. März 2004 ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen.

Er begrüßt die Gemeinderatsmitglieder besonders die „Neuen“, gratuliert zum Wahlergebnis und bringt ihnen nochmals das Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 14. März 2010 zur Kenntnis:

Wahlberechtigte: 1013
abgegebene Stimmen: 783

GEMEINDERATSWAHL:

ungültige Stimmen: 26
gültige Stimmen: 757

davon entfallen auf:

Wählergr. 1: Heimatliste Kals am Gr.: 274 Stimmen - 5 Mandate
Wählergr. 2: Tourismus und Wirtschaft: 267 Stimmen - 4 Mandate
Wählergr. 3: FÜR KALS-Unabh.Bürgerliste: 216 Stimmen - 4 Mandate

BÜRGERMEISTERWAHL:

ungültige Stimmen 30
gültige Stimmen 753

davon entfallen auf: Unterweger Nikolaus: 489
und damit zum Bürgermeister gewählt
Linder Michael: 264

Für die nun folgenden Wahlen werden mit Rogl Simone und Ritscher Erwin zwei Wahlhelfer bestellt.

■ Festsetzen der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter:

Dazu wird erläutert, dass lt. der TGWO 1994 bei einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 5.000 ein zweiter Bgm.Stv. vorgesehen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nur einen Bürgermeister-

Stellvertreter vorzusehen.

■ Festsetzen der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Bürgermeister erwähnt dazu, dass diese Anzahl gem. TGWO 1994 nicht mehr als ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder betragen darf, d.h. dass max. drei weitere stimmberechtigte Mitglieder festgelegt werden können.

Dazu legt der Gemeinderat ein-

stimmig drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes fest.

■ Bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Nach § 76 der TGWO 1994 ist in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Einstimmiger Beschluss: keine Ersatzmitglieder

■ Ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

Gemäß § 74 TGWO ist die Stärke der Gemeinderatsparteien wie folgt zu ermitteln:

	Heimatliste	Tourismus	FÜR KALS
Mand.	5	4	4
Stimm..	274 1	267 2	216 3
1/2	2,5	2	2
	137 4	133,5 5	108 6

Diese Zahlen sind ihrer Größe nach zu ordnen, wobei mit der größten zu beginnen ist.

Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien richtet sich nach der Reihenfolge, in der die so geordneten Zahlen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen. Gekoppelte Listen gelten als eine Gemeinderatspartei.

Haben nach Abs. 8 zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle



im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat bzw. auf die Berechnung nach § 67 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist. Bei gleicher Listensumme bzw. Anzahl an Teilstimmen entscheidet das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los.

Laut den o.a. Auflistungen entfallen daher jeweils zwei Vorstandsstellen auf die Gemeinderatspartei Heimatliste Kals am Gr. und Tourismus und Wirtschaft sowie eine Vorstandsstelle auf FÜR KALS.

■ **Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter/s:**

Laut § 78 Abs. 3 TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mind. eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Demnach haben die Heimatliste, Tourismus und Wirtschaft und die Liste FÜR KALS ein Vorschlagsrecht für den Bgm.Stv.

Schriftliche Vorschläge kommen dann von Tourismus und Wirtschaft mit Gratz Martin und FÜR KALS mit Linder Michael. Die Heimatliste bringt keinen Vorschlag.

Die geheime Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:
9 Stimmen für Gratz Martin und 4 Stimmen für Linder Michael

Damit ist Gratz Martin zum Bgm.Stv. gewählt. Er dankt für das Vertrauen und sichert zu, dass er sich bemühen wird, in dieser

Funktion sein Möglichstes für Kals zu tun.

■ **Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder:**

Unter Punkt 2 wurden drei weitere stimmberechtigte Mitglieder festgesetzt und haben die Gemeinderatsparteien Heimatliste Kals am Gr., Tourismus und Wirtschaft sowie FÜR KALS zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Von der Heimatliste wird Groder Alois, von Tourismus und Wirtschaft Oberlohr Georg und von FÜR KALS Rud Christoph namhaft gemacht und sind diese die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

■ **Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder für die Ausschüsse:**

Diese Wahlen bzw. Bestellungen werden nicht mehr schriftlich, sondern nur durch Handerheben vorgenommen und bringen folgendes Ergebnis (wenn kein Abstimmungsergebnis angeführt ist, dann einstimmig):

Überprüfungsausschuss:

Riepler Johannes (Heimatliste), Tember Rupert (Tourismus und Wirtschaft) und Linder Michael (FÜR KALS). Der Obmann wird dann bei der ersten (konstituierenden Sitzung) gewählt.

Dorferneuerungsausschuss Verkehr/Lokale Agenda 21:

Gemeindevorstand – dieses Thema wird in Zukunft mehr strapaziert werden (Verkehrskonzept...)

Forsttagsatzungskommission:

Mitglied: Bgm. Unterweger Nikolaus (§ 18 Abs. 2 lit b TWO)
Ersatz: Bgm.Stv. Gratz Martin

Agrargemeinschaft:

Hier wird Bgm. Unterweger vorgeschlagen, der bisher schon diese Funktion inne hatte (zur Information der neuen GR-Mitglieder: die Gemeinde ist mit 60 % an der Agrargemeinschaft beteiligt). Die Vertreter FÜR KALS meinen, dass der Gemeindevertreter in der Agrargemeinschaft ein Neutraler, ein Nicht-Bauer sein soll und wird Rud Christoph vorgeschlagen – die Agrargemeinschaft muss transparenter werden!

Weiter wird erwähnt, dass der Gemeindevertreter für rechtliche Angelegenheiten zB Grundangelegenheiten wichtig ist. Es hat auch jeder die Möglichkeit der Information hinsichtlich Agrargemeinschaft und kann auch an den Sitzungen teilgenommen werden. Die Agrargemeinschaft war auch immer großzügig in Grundsachen.

Die Abstimmung bringt dann das Ergebnis 9 : 4 Stimmen für Bgm. Unterweger als Gemeindevertreter in der Agrargemeinschaft Kals

Grundverkehrsbehörde

Höfekommission:

Mitglied: Groder Alois
Ersatz: Bgm. Klaus Unterweger

Tourismusverband: Gratz Martin

Musikschulbeirat: Gratz Martin

Gemeindekontakte mit Marling:

Hier fand in jeder GR-Periode ein Wechsel statt! Gratz Gerhard war bisher und würde dies auch weiter machen (mit einem Gemeinderat): vorgeschlagen werden Schnell Jennifer und Rogl Simone (sie war bisher dabei schon tätig), welches



einstimmig angenommen wird.

Gemeindezeitung FODN:

Rogl Simone und Riepler Hannes (Linder Michael ist Chefredakteur und auch für die kals.at zuständig und er erklärt sich dazu auch bereit).

Kraftwerks-Arbeitsgruppe:

Die bisherige mit Bgm., Groder Alois, Oberlohr Georg und neu dazu soll noch Linder Michael

Die Verbandsversammlungen der Gemeindeverbände Bezirkskrankenhäuser, Bezirksamtsaltenehrung, Bau-sachverständiger und Steuerprüfer, Abwasserverband Hohe Tauern Süd, Abfallwirtschaftsverband Osttirol, Planungsverband, Sanitäts-sprengel usw. bestehen lt. § 135 TGO 2001 aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemein-den; somit Bgm. Unterweger Nikolaus und als Stellverteter der Bgm.Stv. Gratz Martin.

Gratz Martin fragt hinsichtlich weiterer Ausschüsse zB Bauaus-schuss:

Dazu Bgm. Unterweger: Aus-schüsse/Arbeitsgruppen wurden oder werden bei Bedarf für das je-weilige Projekt/Vorhaben einge-richtet zB Bauausschuss (jetzt für Kultursaal, Alte Bausubstanz ...), welche Agenden dann immer der Gemeindevorstand wahrgenom-men hat.

Diskutiert werden Möglichkeiten für Ortskernschutz: dazu soll im Frühjahr eine Informationsveran-staltung im Rahmen Alte Bausubstanz stattfinden.

Tourismus: ist eigener Tourismus-ausschuss im Gemeinderat notwen-dig? Der Ortsausschuss ist an den TVB Osttirol/Ostt. Werbung ge-bunden. Im Ortsausschuss sind

jetzt neben Gratz Martin als Gemeindevertreter auch noch die GR-Mitglieder Oberlohr Georg, Tembler Rupert und Rogl Simone.

Hingewiesen wird auf die Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderat (vor allem die „neuen“) am Montag, 12. April 2010 um 17.30 Uhr BH Lienz

Abschließend geloben die Mit-glieder des Gemeinderates gemäß § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat: „Ich gelobe, in Treue die Rechts-ordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennüt-zig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Kals am Großglockner und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Dann folgen noch einige Informationen und Anregungen und schließt der Bürgermeister mit dem Dank für die Bereitschaft die Sitzung und bittet um gute Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Kals am Großglockner.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung

27. April 2010

Eingangs begrüßt Bgm. Unterweger die anwesenden GR-Mitglieder und weiter unseren Raumplaner DI Wolfgang Mayr. Wie in der Tagesordnung angeführt, sollen vor allem die neuen GR über Bau- und Raumordnungsrecht informiert werden

■ Kurzreferat von Raumplaner DI Wolfgang Mayr über Raumordnung, örtliche Bauvorschriften, Bebauungsstudie für Wohnbau und Personalwohnungen, Verkehrslösungen etc.:

Bgm. Unterweger stellt den Raumplaner den neuen GR-Mitgliedern vor. Wolfgang Mayer gibt dann dem Gemeinderat eine Einführung in Bau- und Raumordnung mit Inhaltsangabe:

- überörtliche Raumordnung
- örtliche Raumordnung mit örtl. Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Verträge
- Stadt- und Ortsbild
- Tiroler Bodenfonds
- Baurecht

Er erläutert dann die einzelnen Punkte:

Überörtliche Raumplanung – Land ist zuständig! Raumordnungsprogramme (Seilbahnkonzept, Einkaufszentren)

Örtliche Raumplanung – Verordnung der Gemeinde, Beschluss im Gemeinderat (4 Wochen Kundmachung - Möglichkeit für Stellungnahmen – kein Einspruch!!!, aufsichtsbehördliche Genehmigung

und weitere 2 Wochen Kundmachung),

ÖROK: basiert auf Prognosen (Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Infrastruktur), konstant für 10 Jahre, Änderungen nur, wenn offensichtliche Fehler, geänderte Rahmenbedingungen, wichtiges öfentl. Interesse

FWP: bedarfsorientiert, exakte Nutzungsfestlegungen (Sonderflächen, Bauland, Freiland, Vorbehaltsflächen), Vermeidung von Nutzungskonflikten, Voraussetzung für Baubewilligung

Bebauungsplan:

Bebauungsvorgaben
Verträge: zwischen Widmungswerber und Gemeinde zur Absicherung der Interessen

Stadt- und Ortsbild: Unterschutzstellungen nach SOG 2003 – Tiroler Stadt- und Ortsbildschutz-gesetz 2003 – (auch für einzelne Gebäude möglich, mehrere Häuser, Ortschaftsteile etc.), Örtliche Bauvorschriften (Verordnung der Gemeinde) – Bestimmtheitsgebot, gilt für alle Bauvorhaben in bestimmtem Gebiet! Dorferneuerung: Fördermodell (alte Bausubstanz)

Tiroler Bodenfonds: Einrichtung des Landes zur Baulandmobilisierung zum sozial verträglichen Preis; für Kauf, Aufschließung, Verkauf; kein Gewinn

Baurecht: Grenzabstände, Zulässigkeit des Bauvorhabens, Einhaltung der technischen Standards (Baustoffe, Statik, Sicherheit,

Hygiene, Energie, Ökologie)

Beispiel Hotelprojekte, zusätzlich 1000 Betten in Großdorf: Relation zur Einwohnerzahl von Großdorf, Struktur von Großdorf; Verkehrsbelastung primär für Ködnitz; Arbeitskräftebedarf, Unterkünfte; Infrastrukturbedarf, touristische Infrastruktur; Baulandbedarf

Jetzt Diskussion über: z.B. Umfahrung Ködnitz vom Leg-Kreuz/Lanabrücke bis Kreuzung Burg/Großdorf), Erschließung Tember, in Großdorf Verkehr beruhigen, Charakter von Großdorf erhalten/sicherstellen.

Wohnungen (Personal- und Mietwohnungen, Einfam.Häuser) am Hoazfeld zwischen Sportplatz und Lds.Straße bzw. hinter Gruber Peter

Diskussion/Fragen:

Frage zu Bodenfonds (GR Rud): wenn Bedarf da ist – Bodenfonds erwirbt (günstige Bauplätze – keine Spekulationsgeschäfte!!!), Vergaberecht hat Gemeinde!

Örtliche Bauvorschriften (Bgm. Stv.Gratz): ZB in Großdorf könnte größerer Bereich einbezogen werden und ist nur dann von Wert, wenn ins Detail gegangen wird. Raumplaner müsste beigezogen werden, der sich entsprechender Fachleute bedient

Auch über das Haus Gratz Judit und Bernhard wird diskutiert: nach den Bauvorschriften möglich! In sensibler Zone müsste mit Gutachten „gearbeitet“ werden!

Die Vorschläge von DI Fritzer für Verkehrsberuhigung in Großdorf werden vorgestellt.

Der Bgm. meint abschließend, dass jetzt für Kals die Chance besteht, diesbezüglich tätig zu wer-



den. Vorgaben machen, nicht Vorschriften!

Die Ausführungen von DI Wolfgang Mayr liegen der Niederschrift bei.

■ **Beschlussfassung über Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts (alle Gste. KG Kals):**

(11) im Bereich Ligstatt der Gste. 1116/4, 1117/1, 1117/2 und 1252 sowie einer Teilfläche des Gst. 1242/2 (Bereich „S9“), wobei die Änderung ausschließlich die textliche Festlegung betrifft:

Dies ist bereits im „alten“ GR beschlossen und aufgelegt worden. Ist jetzt wieder erforderlich, da nun anstelle von 300 Betten 490 Betten beabsichtigt sind, welche ursprünglich erst bei 2. Baustufe geplant war. Die Fläche bleibt gleich, es gibt nur eine textliche Änderung!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Gste. 1116/4, 1117/1, 1117/2, 1117/3 und 1252 sowie einer Teilfläche des Gst. 1242/2, alle KG Kals am Gr., (Bereich S9), wobei die Änderung ausschließlich die textliche Festlegung betrifft.

(12) im Bereich des Gst. .705 (Agnes und Herbert Matuska, Burg 9) von dzt. weiße Fläche bzw. forstl. Freihaltefläche (ehem. Teilfläche des Gst. 3724) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen:

Das Haus steht im Freiland und ist ein Zubau geplant. Im Zuge des Bauverfahrens wurde festgestellt, dass das Wohnhaus nicht der Baubewilligung entspricht! Um nun sowohl den Bestand als auch den geplanten Zubau genehmigen zu können, ist eine Konzept- und FWP-Änderung erforderlich und auch ein Bebauungsplan zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich des Gst. .705 KG Kals am Gr. von dzt. weiße Fläche bzw. forstliche Freihaltefläche (ehemalige Teilfläche des Gst. 3724) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen (W 26a).

Der Gemeinderat beschließt weiter die Auflage des Entwurfs dieser vorstehenden Änderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme und können Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

■ **Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes (alle Gste. KG Kals am Gr.):**

(53) im Bereich der Gste. 1116/4 und 1117/2 (Ligstatt) von dzt. Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 300 Betten in höchstens 150 Zimmern in künftig Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit dem Zähler „3“ mit höchstzulässigen 490 Gästebetten in höchstens 250 Zimmern

Diese FWP-Änderung erfolgt auf Grund der Konzeptänderung unter vorstehendem Punkt und beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1116/4 und 1117/2, beide KG Kals am Gr., von dzt. Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 300 Betten in höchstens 150 Zimmern nach § 48 in künftig Sonderfläche

Beherbergungsgroßbetrieb mit dem Zähler 3 mit höchstzulässigen 490 Betten in höchstens 250 Zimmern nach § 48, TROG 2006, LGBl. 27/2006.

(54) im Bereich des Gst. .705 (Agnes u. Herbert Matuska, Burg 9) von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet

Auch diese FWP-Änderung erfolgt auf Grund der Konzeptänderung unter vorstehendem Punkt und beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. .705 KG Kals am Gr., von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2006, LGBl. 27/2006.

Der Gemeinderat beschließt weiter die Auflage der o.a. Entwürfe dieser FWP-Änderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme und haben Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

■ **Beschlussfassung über Änderung bzw. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes und Auflage der Planentwürfe der Arch.Gem.:**

(65) im Bereich der Gste. 1116/4 und 1117/2 (Ligstatt) entsprechend dem Planentwurf der Arch.Gem.:

Der allgem. und erg. Bebauungsplan war ebenfalls schon im



Gemeinderat, es haben sich jedoch Änderungen ergeben (Erschließung – Abstand vom Weg; Bauplatzgröße hat sich geändert; Geschosse von 11 auf 13 usw.). Es kommen noch Fragen hinsichtlich Brandschutz (die größte dzt. im Bezirk vorhandene Drehleiter reicht bis zum obersten Geschoss). Hat der Gemeinderat auf die äußere Gestaltung einen Einfluss (Farbe, Material...)?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1116/4 und 1117/2, KG Kals am Gr., entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl. Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr, 9900 Lienz

(66) im Bereich des Gst. .705 (Agnes und Herbert Matuska, Burg 9) entsprechend dem Planentwurf der Arch.Gem.

Dieser Bebauungsplan wird lt. der Konzeptänderung unter Pkt 3 und FWP-Änderung unter Pkt 4 erlassen und beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. .705, KG Kals am Gr., entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl. Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr, 9900 Lienz

Der Gemeinderat erlässt daher einstimmig einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für die vor angeführten Grundstücke und beschließt, die von der Architektengemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Planentwürfe eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der o.a. Gste. entsprechend den Bestimm-

ungen des § 65 TROG 2006, LGBI. Nr. 27, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kals am Großglockner zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

■ **Kraftwerk Haslach:
Information über aktuellen
Stand und Beschlussfassung
über Kaufangebot an
TIWAG für Gst. 3438
(Krafthaus Haslach bei
Steinerne Brücke):**

Der Bgm. gibt eine kurze Information über dzt. Stand:

Geplant ist, im Mai oder evtl. Juni bereits ein Projekt einzureichen.

Mehrere Gespräche haben in der Zwischenzeit wieder in Innsbruck stattgefunden (mit LH-Stv. Steixner, Stephan Oblasser (Energiebeauftragter des Landes), Kurt Kapeller (Umweltschutz) ...

Gewässerplan? Bei sehr guter Qualität gibt es kaum Chancen für den Bau eines Kraftwerkes! Also noch keine „gemähte Wiese“ – es erfolgt eine Interessensabwägung!

Für das Krafthaus auf Gst. 3438 der TIWAG unterhalb der Steinernen Brücke werden lt. Teilungsvorschlag 676 m² inkl. Abstandsfläche benötigt und ist mit der TIWAG in Verhandlung zu treten.

Weiter hat die TIWAG eine

Vereinbarung hinsichtlich Kommunikation mit Kalserbach Unterstufe übermittelt: der Stollen zum Oblasser Stausee muss immer gefüllt sein und muss der Schieber entsprechend „reagieren“!

■ **Änderung der Gemeinde-/
Katastralgemeindegrenze
im Bereich des „Kals-
Matreier-Törls“ gemäß
Teilungsvorschlag der
Vermessungskanzlei
DI Rudolf Neumayr,
Lienz, GZ 1127/2009:**

Die Schutzhütte „Kals-Matreier-Törl“ steht zum Großteil auf Gemeindegebiet Matrei i.O. (Gst. 333/2), aber auch zu einem geringen Teil auf dem Gemeindegebiet Kals am Gr. (Gst. 407).

Durch eine Grundstücksänderung soll nun eine Parzelle entstehen, auf welcher das gesamte Objekt mit entsprechenden Grenzabständen zu liegen kommt. Entsprechend dem Teilungsvorschlag von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr vom 5. März 2010, GZ 1127/2009, erfolgt ein flächengleicher Tausch und zwar werden 332 m² aus dem Gst. 333/1 KG Matrei i.O.-Land dem Gst. 407/1 KG Kals am Gr. zugeschrieben und 332 m² aus den Gste. 407/1 und 407/2, beide KG Kals am Gr., den Gste. 333/1 und 333/2, beide KG Matrei i.O.-Land. Änderungen bei Gemeindefläche oder Gemeindevermögen treten nicht ein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Gemeinde-/Katastralgemeindegrenze im Bereich des Kals-Matreier-Törls gemäß dem vorliegenden Plan von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr vom 5. März 2010, GZ 1127/2009, zu ändern.



■ **Beschlussfassung über Grundkauf (48 m²) aus Gst. 3898 – Gliber Johann, Großdorf 48 – und Zuschreibung zum Gemeindeweg 3899 im Bereich der ehem. Trafik in Großdorf:**

Die ehemalige Trafik in Großdorf wurde vor Jahren geschlossen und dann auch abgerissen. Der Grund gehört in diesem Bereich dem Gliberbauer und wurde der Platz zwischen Landesstraße und Trafik immer als Parkplatz bzw. Zugang zur Trafik genutzt.

Der bestehende Zaun entlang des Parkplatzes wurde jetzt bis zum Gemeindeweg geschlossen und soll nun diese Fläche (48 m²) auch dem Gemeindeweg zugeschrieben werden (entsprechend der Planurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 10.12.2009, GZ 183B/2008). Alle Zustimmungserklärungen liegen vor, jedoch verlangt das Vermessungsamt nun noch einen GR-Beschluss.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Teilfläche „1“ mit 48 m² entsprechend dem vorangeführten Teilungsplan des DI Neumayr von Gliber Johann, Großdorf 48, zu erwerben und dem Gemeindeweg Gp. 3899 einzuverleiben.

■ **Altstoffsammelstelle – Betreuung usw.:**

Nach den eingelangten Bewerbungen um die Betreuung der Altstoffsammelstelle in Unterburg vergibt der Gemeinderat die Stelle einstimmig an Elisabeth Wischounig und wird diese mit 10 Wochenstunden über MR angemeldet.

■ **Beschlussfassung über die Einräumung eines Kontokorrentkredites bei RB Matriei-Kals gem. § 84 TGO 2001:**

Dazu informiert Bgm. Unterweger, dass gemäß § 84 Abs. 3 TGO die Gemeinde, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushalts nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen kann. Eine Kontoüberziehung wird jetzt auch durch den Waldbrand ausgelöst und gibt es dadurch bei der Gemeinde einen finanziellen Engpass. Die Kosten sind noch nicht bekannt, doch muss die Gemeinde vorerst sämtliche Rechnungen (Hubschrauberflüge, Mannschaftsverpflegung usw.) bezahlen und bekommt dann einen Teil wieder ersetzt.

Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hiezu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre ermächtigen. Der Kontokorrentkredit ist nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzahlen und ist dem Gemeinderat über seine Ausschöpfung laufend zu berichten.

Meist ist dies nur kurzfristig erforderlich (Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt rd. €110.000,-).

Einstimmiger Beschluss: der Bürgermeister wird gem. § 84 Abs. 3 ermächtigt, je nach Erfordernis einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Matriei i.O. höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeinde-

abgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre aufzunehmen.

■ **Waldbrand Lanaberg:**

Es erfolgt eine kurze Information über den Waldbrand Lanaberg am vergangenen Samstag gegen Mittag: in Kals hat sich Grundlegendes geändert! Alle bei den Löscharbeiten Tätigen und im Besonderen die Einsatzleitung mit Kdt. Herbert Bergerweiß haben Großartiges geleistet!

Größere Glutnester sind beseitigt; Morgen „Ruhetag“ mit Beobachtung; Insges. wurden 1,5 Mio. l Wasser mit den Hubschraubern geliefert. Glutnester wurden mit Wärmebildkamera geortet – Feuer ist übergesprungen!

Dank an alle Helfer beim Waldbrand (Schaltung in Radio und Presse). Freitag Nachmittag in der Sendung „Volksmusikhoagascht“ von Gratz Martin mit FW (Oberhauser Herbert, Stefan Hans und Bergerweiß Herbert)

■ **25 Jahre namenskundliches Symposium vom 10. bis 12. Juni 2010:**

Zum diesem Jubiläum soll man sich etwas einfallen lassen! Die Professoren sollen den Eindruck haben, dass ihre Arbeit sehr geschätzt wird (ein Präsent überreichen und zu einem Essen einladen).

Damit soll sich die Arbeitsgruppe beschäftigen: Bgm. Klaus Unterweger, Bgm.Stv. Martin Gratz sowie Simone Rogl und Erika Rogl

■ **Aufbahnungshalle, Urnenfriedhof, Glocknergedenkstätte:**

Das Objekt ist jetzt fertig. Zu Allerheiligen wurde die Halle gesegnet und soll jetzt noch eine offi-



zielle Übergabe erfolgen.

Dazu macht Bgm. Unterweger folgenden Vorschlag: Bilder zusammenstellen, Künstler und Firmen, Arbeiter usw. einladen, Bergmeister über Feuerbestattung berichten, neue Friedhofordnung, Begräbnisordnung etc. und mit Pfarrgemeinderat besprechen: von Gemeindeseite Bgm, Oberlohr Georg, Bauernfeind Regina und Schnell Jenny.

Der Gemeinderat stimmt dem zu

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung

16. Mai 2010

■ **Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme über € 250.000,- zur Finanzierung Löscheinsatz Waldbrand lt. den vorliegenden Angeboten:**

Wie bekannt, ist am 24. April 2010 durch das Abbrennen von Räumgut aus Lawinenabgang auf der Kererleite durch plötzlich auftretenden starken Wind ein Waldbrand entstanden, der bis zum 3. Mai einen umfangreichen Löscheinsatz am Lanaberg auch mit Hubschraubern erforderte.

Insgesamt waren 485 Personen als Helfer eingesetzt von folgenden Wehren: Abschnitt Iseltal, Abschnitt Lienz West, FF Nikolsdorf, FF Lienz; weiter Flughelfer Bezirk Lienz, Kitzbühel, Kufstein, Innsbruck Land und Schwaz, Lds. FW-Kdt., Lds.FW-Insp., Bez.FW-Kdt. bzw. Bez.FW-Kdt.Stv., Bez. FW-Insp. sowie die Abschn.FW-Kdt. Iseltal und Lienz West.

Im Einsatz waren auch Mitglieder der Bergrettung Ortsstelle Kals und der BR-Bez.Obm. Ladstätter, die Polizeiinspektion Huben und Str. Meister Tscharnig sowie auch Vertreter der BFI Osttirol.

Hubschrauber: 2 von Fa. Heli-Tirol, 1 ÖAMTC, 2 Bundesheer und 1 BMI mit Wärmebildkamera. Bei insgesamt 2029 Flügen wurden 1,5 Mio. Liter Wasser (1.500 m³) in das betroffene Gebiet geliefert.

Endgültiges Brand-Aus gab es dann am Montag, 3. Mai 2010, auf Grund der Regenfälle.

Bisher liegen Rechnungen über insges. €189.000 für Hubschrauber (ÖAMTC und Knaus) vor. Aus-

ständig sind noch die Ausgaben für Verpflegung der Einsatzmannschaften, Geräte etc.

Die Kosten sind zuerst von Gemeinde zu tragen und werden dann zum Großteil vom Lebensministerium wieder ersetzt (Kosten für Hubschraubereinsatz, Gerätschaften etc. zu 100 %, Verpflegung etc. der Einsatzkräfte hat Gemeinde zu bestreiten – wird evtl. z.T. vom Land – Kat-Fonds, Gde.Ausgl. Fonds getragen.)

Für Feuerwehrmitglieder im Einsatz werden keine Kosten verrechnet (diese mussten aber z.T. Urlaub nehmen!)

Die Finanzierung dieser Kosten ist durch den ord. Haushalt nicht möglich und soll daher ein Darlehen aufgenommen werden.

Angebote wurden von RB Matri und Lienzer Sparkasse eingeholt; die Bank Austria wurde ebenfalls eingeladen, hat aber keines abgegeben. Rahmen für das Darlehen bis € 250.000,-, Laufzeit bis Ende 2011 (wenn Rückersätze getätigt sind).

Die Angebote werden verglichen und erscheint die Lienzer Sparkasse etwas günstiger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens bis zu einer Höhe von € 250.000,- und einer Laufzeit bis 31.12.2011 zu den vor angeführten Bedingungen bei der Lienzer Sparkasse zur Finanzierung der Kosten für die Bekämpfung des Waldbrandes Lanaberg.

■ **Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung am 10.5.2010 von Gemeinde**

Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG:

Die konstituierende Sitzung hat am 27. April 2010 in Anwesenheit von Bgm. Klaus Unterweger stattgefunden und wurde Linder Michael zum Obmann und Tembler Rupert zum Stellvertreter gewählt.

Der Bericht über die Prüfung der finanziellen Gebarung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 10. Mai 2010 wird dem Gemeinderat vorgebracht und zur Kenntnis genommen.

Die angeführten VA-Überschreitungen werden genehmigt

■ **Kindergarten Huben – Helferin:**

Laut Schreiben der Gde. Matri i.O. ist auf Grund der Unterpeischlacher Kinder wieder eine Helferin anzustellen und hat die Gemeinde Kals in den letzten Jahren jeweils 50 % der Kosten für die Helferin bezahlt. Diese Situation ergibt sich auch wieder im Kindergartenjahr 2010/2011.

Der Gemeinderat genehmigt wieder einstimmig die Übernahme von 50 % der Kosten für die Helferin im KG Huben.

■ **Kindergarten Kals:**

Im kommenden Jahr besuchen voraussichtlich 25 Kinder den Kindergarten und ist ebenfalls eine Helferin anzustellen sowie auch eine Stützkraft, welches der Gemeinderat einstimmig genehmigt.

■ **Ausstellung Bilder von Raab im Haus de calce:**

Im Haus de calce sollen nun nach den Tafeln über die Flurnamen Bilder und Zeichnungen von Robert Raab (Vater von Raab Heiner) ausgestellt werden. Dazu wären



Rahmen anzuschaffen (ca. 15 Stück), welche auch für zukünftige Ausstellungen verwendet werden können.

Der Gemeinderat genehmigt das.

■ **TIWAG –
Energiesparlampenaktion:**

Die TIWAG spendiert für die Tiroler Haushalte Energiesparlampen: Kals hat nur 230 Lampen erhalten, es wären aber 380 Haushalte zu bedienen!!!

Der GR beschließt den entsprechenden Nachkauf an Lampen, damit alle Kals Haushalte beliefert werden können.

■ **Poly-Lehrgang – Zuschuss
für Londonexkursion:**

Dir. Salcher vom Poly-Lehrgang in Matri hat wieder um einen finanziellen Zuschuss in Sache Bildungsreise (Sprachreise) nach London angesucht – von Kals 3 Schüler.

Dazu informiert der Bgm., dass im Vorjahr einmalig ein Zuschuss für die Jubiläumsfahrt gewährt worden sei. Dir. Salcher habe nun tel. „vorgefühlt“ und mitgeteilt, dass alle betroffenen Gemeinden mitmachen.

Der Gemeinderat beschließt notgedrungen, die Kals Schüler heuer noch mit je €100,- zu unterstützen = €300,-, in Zukunft jedoch nicht mehr!

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung

17. Juni 2010

■ **Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

(55) im Bereich des Gst. 3968/10 KG Kals am Gr. (Stefan Schneider, Glor-Berg 6) von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet, im Bereich einer Teilfläche von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Grünfläche sowie einer Teilfläche von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz und Grünfläche:

Aus dem Gst. 3968/10 des Stefan Schneider in Glor-Berg 6 sollen weitere Baugründe verkauft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3968/10 KG Kals am Gr., von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3968/10 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Grünfläche nach § 43 und im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3968/10 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Parkplatz und Grünfläche nach § 43, alle TROG 2006, LGBL 27/2006.

Der Gemeinderat beschließt weiter die Auflage des o.a. Entwurfes dieser FWP-Änderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme und steht Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger,

die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

■ **Beschlussfassung über Beteiligung am Interreg-Projekt Alte Bausubstanz:**

Der Planungsverband Pustertal hat ebenfalls ein Projekt alte Bausubstanz grenzüberschreitend mit Südtirol und soll das Kalser Projekt diesem angeschlossen werden (ist als eigenes Projekt zu klein!). Es geht um Schulung (Ausbildung der Handwerker ...), Möglichkeit einer Ausstellung in der Gemeinde über Erhaltung alte Bausubstanz mit Beispielen.

Dzt. gibt es keine großen finanziellen Verpflichtungen – evtl. € 500,- bis €1.000,-.

Beim Projekt Alte Bausubstanz ist Kals schon wesentlich weiter als das Oberland (Bestandsaufnahme bereits abgeschlossen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich am Interreg-Projekt Alte Bausubstanz zu beteiligen und die anfallenden Kosten wie angeführt zu übernehmen.

■ **Beratung und Beschlussfassung über diverse Maßnahmen beim Pavillon (Platz, Dach, Strom):**

War schon im letzten Jahr Thema ... vor allem das Schindeldach wäre zu erneuern, aber auch der Stromanschluss ist zu verstärken

und neu zu verteilen.

Die Theke mit Lagerraum und Sitzplatzüberdachung im NO wurde im Jahre 1985 errichtet und wurde damals das Dach mit Zedernholzschildeln abgedeckt, welche komplett kaputt sind. Eine Kostenschätzung für ein neues Bitumendach über rd. € 55.000,- liegt vor.

Für den Strom (Leitungsverstärkung, neuer Verteiler ... mit Neueinspeisung ab TIWAG-Verteiler) liegt ein Kostenvorschlag der Fa. Unterwurzacher über rd. € 20.000,- vor (für Anschluss-erhöhung auf 35 KW wurde bereits €4.000,- an TIWAG bezahlt)

Für die Feste wird künftig ein Kühlwagen von der Fa. Rainer bereitgestellt und ist der Platz zu adaptieren (vor Eingang Richtung Alpina) - Kosten rd. €2.000,-

Auch ist für die geplante Pfiffbar eine Bodenplatte zu erstellen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Stromangelegenheit ist sofort in Angriff zu nehmen (Kranzlsingen am 17. Juli!) und ebenso der Platz für den Kühlwagen. Für das Dach sollen noch Angebote eingeholt werden und die Bodenplatte für die Pfiffbar soll im nächsten Jahr erstellt werden.

■ **Beratung und Beschlussfassung über Kauf des Gst. 3874/1 (Umgebungsgrund beim Krafthaus Dorferbach) von Johann Berger vlg. Zöttl, Großdorf 51:**

Aus diesem Grundstück hat die Gemeinde bereits den Grund für das Krafthaus Dorferbach von Berger gekauft und hat dieser nun den Wunsch geäußert, dass die Gemeinde auch die übrige Fläche (Gst. 3874/1 mit 5.882 m²) erwirbt, da er landw. nicht mehr viel bringt



– die Ebene ist zum Großteil weg und der Rain steiler geworden. Gedacht ist evtl. auch an die Verlegung des Ködnitzer Spielplatzes vor das Krafthaus oder Nutzung als Lagerplatz. Als Preis werden € 10,- vorgeschlagen (Mischpreis).

Bei der teilweise lebhaften Diskussion wird die Frage aufgeworfen, warum einen Grund kaufen, der überhaupt nicht gebraucht wird.

Dem wird entgegnet, dass die Fläche vor dem Krafthaus als Lagerplatz sicher notwendig ist, die Verlegung des Spielplatzes steht nicht dafür. Ursprünglich war ja der Lageraufbau auf das Krafthaus auch Thema: Verlangt Berger die Nutzung des Lagers oder steht dieses der Gemeinde zur Verfügung? Jetzt aber doch Gemeinde und wird der Lagerraum auch dringend benötigt!

Hätte Berger von vorne herein den Kauf der ganzen Parzelle verlangt, wäre darüber nie eine Diskussion entstanden.

Der Gemeinderat beschließt dann mehrheitlich den Kauf des Gst. 3874/1 mit 5.882 m² von Johann Berger, Großdorf 51, zu einem Preis von € 10,- pro m². Die Übereignungskosten (Vertrag und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde.

■ Genehmigung Friedhofpachtvertrag zwischen Pfarre und Gemeinde lt. Mustervertrag der Diözese:

Bgm. Unterweger berichtet, dass von der Diözese nun ein Pachtvertrag mit der Gemeinde für den Friedhof verlangt wird und wurde auch ein Musterpachtvertrag übermittelt (dieser wurde auch mit dem Gemeindeverband abgestimmt).

Im Pachtvertrag wurden die entsprechenden Daten ergänzt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hinsichtlich des Pachtzinses wurde ein symbolischer Pachtzins von € 1,- eingesetzt, wie er auch vom Pfarrkirchenrat beschlossen worden ist. Weiter ist die Begräbnisordnung Bestandteil des Pachtvertrages, welche dzt. in Ausarbeitung ist.

Beschluss: Der Friedhofpachtvertrag wird einstimmig angenommen.

■ Friedhof – Info-Veranstaltung am Samstag:

Der Bgm. informiert über die Veranstaltung am Samstag im Gemeindesaal über die neue Aufbahrungskapelle, Glockner-Gedenkstätte und die Urnengräber. Weiter soll auch die Begräbnisordnung vorgetragen und wird Klaus Bergmeister über die Feuerbestattung etc. berichten.

Hinsichtlich der Friedhofgebühren wurden von einigen Gemeinden die Sätze angefordert – schwanken zB beim Urnengrab zwischen € 1.888,- und € 487,-

■ Vorschlag (Diskussionsgrundlage) Gebühren Friedhof auf 10 Jahre:

	Dzt.	NEU
Urnengrab:	€ 1.000,-	€ 1.000,-
Arkadengrab:	€ 150,-	€ 500,-
Fam.Reihengrab:	€ 80,-	€ 400,-
Reihengrab:	€ 40,-	€ 200,-

Begründung für die Gebühr von € 1.000,- für das Urnengrab: Angehörige haben keinen Aufwand für Grabstein, Kreuz, Umrandung, Graböffnung... – die Gemeinde hatte jedoch enorme Kosten für die Errichtung der Urnengräber!

Der Gemeinderat beschließt wei-

ter einstimmig, dass künftig nur mehr die Gemeinde die Graböffnung vornehmen soll – Gebühr von € 450,- wurde ja schon vor Jahren festgesetzt. Die Nachbarschaftshilfe soll dadurch aber nicht abgewertet werden!

■ Beschlussfassung über Übereignung des Weges in Glor bis zum Ködnitzbach aus dem Gst. 3977 (Agargemeinschaft Kals) ins öffentl. Gut, Wege und Plätze (zur Wegparzelle 3975):

Der Weg von Glor in Richtung Schattseite (Staumauer) ist ab Jörgner nicht mehr als Gemeindegeweg ausgeschieden, sondern befindet sich auf Agr.Gem. Grund bzw. auf Jörgn-Grund.

Er soll nun bis zur Brücke über den Ködnitzbach dem öffentl. Gut, Wege und Plätze zugeschrieben werden (wird von der Agrargemeinschaft abgegeben). Bei der Brücke ist auch die Wasserentnahmestelle der Feuerwehr. Fam. Hunninck (neuer Eigentümer des Jörgn-Hauses) würde Wegverlegung von seinem Grund selbst veranlassen.

Einstimmiger Beschluss: Vermessung des Weges von Glor bis zur Brücke über den Ködnitzbach aus Gst. 3977 und Zuschreibung zum EZ 101 Gemeinde Kals öffentl. Gut, Wege und Plätze und werden die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Eintragung von der Gemeinde getragen.

■ Zustimmung zum Aufstellen eines Baucontainers mit angebautem Lager auf Gst. 3956 (Gemeinde Kals am Gr. bei Sportheim/Kletterturm) auf die Dauer von max. 5 Jahren von BM DI(FH) Mayer Peter, Burg 4:



BM Mayer Peter hat beim Bgm. vorgeschlagen und gebeten, vorübergehend einen Baucontainer mit angebautem Lager auf der Gemeindeparzelle 3956 nördlich des Kletterturms beim Sportheim aufstellen zu dürfen. Dies soll max. auf die Dauer von 5 Jahren erfolgen und in der Zwischenzeit dann ein fixes Lager errichtet werden. Die überbaute Fläche beträgt ca. 50 m².

Von einigen GR-Mitgliedern wird der Platz als nicht ideal empfunden – zu einsichtig usw., Gestaltung? – und wäre ein anderer Standort zu suchen (oberhalb Altstoffsammelstelle? – zu wenig Platz!)

Der Gemeinderat erteilt dann seine Zustimmung zum Aufstellen des Baucontainers mit angebautem Lager auf der Gp. 3956 auf längstens 5 Jahre. Sollte der Platz früher benötigt werden, ist der Container zu entfernen. Auf entsprechende Gestaltung ist zu achten.

■ **Genehmigung von Baukostenzuschüssen an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages:**

Eingangs informiert Bgm. Unterweger die neuen GR-Mitglieder über den Erschließungsbeitrag, der sich Bauplatz- und Baumasseanteil zusammensetzt. Für jede Gemeinde hat das Land einen Erschließungskostenfaktor bestimmt, der für Kals am Gr. mit € 74,49 festgesetzt ist. Der Gemeinderat hat den Einheitssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen und darf 5 % des Erschließungskostenfaktors nicht übersteigen = €3,7245 (GR-Beschluss vom 21.11.2001). Für den Bauplatz sind 150 % des Einheitssatzes = €5,58675 pro m² vorzuschreiben und für die Baumasse 70 % = €2,60715 pro m³.

Üblicher Baukostenzuschuss ist

dzt.40% des Erschließungsbeitrages, bei Gewerbe höher – wird jeweils vom GR festgesetzt.

Der Gemeinderat gewährt dann Baukostenzuschüsse von insgesamt €10.895,21 an diverse Bauwerber (Gesamtvorschreibung: €27.238,02).

■ **Winterdienst: Beschlussfassung über Verlängerung des Vertrages mit Oberhauser Anton, Lesach 3:**

Der Vertrag Winterdienst mit Oberhauser Anton läuft aus. Er hat weiter Interesse an dieser Arbeit und beschließt der GR die Verlängerung des Vertrages auf weitere 5 Jahre.

■ **Diskussion über Richtlinien Jugendgemeinderat:**

Die Richtlinien wurden von GR Schnell Jenny an alle GR übermittelt. Mit Sitzungseinladung wurden auch Unterlagen über Tiroler Jugendoffensive mitgeschickt.

Darüber wird diskutiert und wird dies allgemein als sehr positiv angesehen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Einrichtung eines Jugendgemeinderates aus.

■ **Kalser Handwerksladen: Ansuchen um Unterstützung für Teilnahme am Handwerksfest in Seefeld:**

Mitglieder des Handwerksladens (mit den Stubenfliegen) nehmen schon traditionell am Handwerksfest in Seefeld teil und sind leider die Kosten nicht gedeckt – der Abgang liegt bei rd. €500,--!

Erwähnt wird, dass die Veranstaltung immer sehr gut besucht ist und viel Werbung für Kals gemacht wird; das soll auch unter-

stützt werden!

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig € 500,-- an den Kalser Handwerksladen für die Teilnahme am Handwerksfest in Seefeld.

■ **Nachlese Namenskundliches Symposium:**

Das 25. Namenskundliche Symposium war wieder ein großer Erfolg und wurde an die „aktivsten“ Professoren gravierte Vasen als Geschenk beim „Kalser Abend“ überreicht.

Der Gemeinderat genehmigt die Tragung dieser Kosten einstimmig.

■ **Blumeninsel bei Anschlagtafel/Zufahrtsweg Unterpeischlach – mit Randsteinen einfassen:**

Elli de Vos betreut schon seit Jahren die Blumeninsel und wünscht die Einfassung mit Randsteinen.

Der Gemeinderat schätzt die Arbeit von Elli de Vos und soll diese Einfassung gemacht werden.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung

4. August 2010

■ **Beschlussfassung über Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts (alle Gste. KG Kals):**

(13) im Bereich des Gst. 3820 (Groder Rupert vlg. Moa in Großdorf 21): Zurücknahme der Konzeptfläche im Bereich der 8EUB (Sicherheitsabstand):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.2.2010 die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts beim Tembler beschlossen (Errichtung eines Beherbergungsgroßbetriebes mit ca. 250 Betten oberhalb vom Tembler sowie teilweise Um-siedlung Hofstelle Tembler).

An dem wird auch nichts geändert, sondern nur im Bereich der „Schweinebucht“ Gst. 3820 (Groder Rupert vlg. Moa in Großdorf 21) wird die Konzeptfläche (Planungsbereich) im Bereich der 8-EUB inkl. Abstandsfläche (12 m zur Seilbahnachse) zurückgenommen (über Anregung der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht). Dzt. ist die „Schweinebucht“ Gst. 3820 noch als Freiland gewidmet. Für den Bereich Tembler/Beherbergungsgroßbetrieb wird dzt. noch die Lawinenzone „bearbeitet“. Für den Bau selbst gibt es keinen konkreten Zeitplan und ist dzt. noch alles offen.

Der Gemeinderat beschließt diese Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts wie vor angeführt sowie die Auflage des Entwurfs dieser Änderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden

am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 05.08. bis einschl. 03.09.2010).

(56) FWP-Änderung in Oberpeischlach: Teilfläche im Bereich alter Kalser Weg südlich des Gst. 3252 (Holzer Peter, Oberpeischlach 17) von Freiland in allgem. Mischgebiet:

Holzer Peter will sein Haus Oberpeischlach 17 abtragen und ein neues errichten. Südwestlich des Gst. 3252 verläuft der alte Kalserweg Gp. 3500/2, der jedoch in diesem Bereich kaum mehr nutzbar ist und soll dieser nun als Gehweg/Viehtrieb über die Gp. 3254/1 (Lds.Str.) und 3252 (Holzer Peter) unterhalb der Landesstraße weiter geführt werden. Als Fahrweg kann der Weg wegen des großen Höhenunterschiedes nicht bis zur Landesstraße geführt werden. Als Tauschfläche bietet sich der alte Kalser Weg unter dem Haus an. Der Kauf der Gp. 3254/1 (Landesstraßen-BBA) wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen und wird dzt. durchgeführt, da der neue Weg auch über dieses Grundstück verlaufen soll.

Der Gemeinderat beschließt diese FWP-Änderung im Bereich des alten Kalserweges Gst. 3500/2 unterhalb des Gst. 3252 sowie die Auflage des Entwurfs dieser Änderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 05.08. bis einschl. 03.09.2010).

■ **Beschlussfassung Grundangelegenheiten Gemeindestraßen für Vermessungsamt:**

Für die grundbücherliche Durchführung von Teilungsplänen gem. § 15 LiegTeilG (betrifft Ab- und Zuschreibungen bei Straßen-, Weg-, Eisenbahn- oder Wasserbauanlagen) wird nun vom Vermessungsamt neben der Zustimmung der betroffenen Grundstücks-(Teilflächen-)Eigentümer auch noch ein Gemeinderatsbeschluss verlangt. Einige solcher Zu- oder Abschreibungen stehen nun zur Eintragung ins Grundbuch an und liegen dazu aber keine konkreten Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Davon betroffen sind folgende Gemeindestraßen, welche bereits bestehen:

Zufahrt Campingplatz und Taurerstraße: Zufahrt Campingplatz lt. Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 22.03.2010, GZ 9218/2007. Die Grundablösen wurde an die betroffenen Grundeigentümer bereits im Mai 2008 ausbezahlt und soll jetzt die Verbücherung erfolgen.

Taurerstraße lt. Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Michael Rohracher, Lienz, vom 9.12.2009, GZ 7310/2005.

Eine Neuvermessung war insofern notwendig, als beim Straßenbau vom Wegprojekt abgewichen worden ist.

Glorerstraße Schule-Luckner Kreuz – Gpn. 3967 u. 3968/8:

Entsprechend dem Teilungsplan von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 25.06.2009, GZ 439/2009: im Zuge der FWP-Änderung des neu zu bildendem Gst. 3968/12 werden auch Teil-



flächen unentgeltlich dem Gemeindeweg zugeschrieben.

Brennersiedlung – Gde.Straße 3405/5 (Oberster): Entsprechend der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 08.02.2010, GZ 9409A/2008, haben die Geschwister vlg. Oberster Teile ihrer Grundstücke getauscht/geschenkt und kommen auch Teilflächen zur Wegparzelle 3405/5. Es ergibt sich dadurch eine Verbesserung bei der Einfahrt von der Bundesstraße und bei der ersten 90°-Kurve bei Oblasser Johann.

Weitere Vermessungsurkunde ebenfalls von Zivilgeometer DI Neumayr vom 05.09.2008, GZ 9954/2008, wo weitere Teilflächen zur Wegparzelle 3405/5 kommen: von Oblasser Johann, Agr.Gem. Kals, Warscher Christoph sowie von Holzer Anton.

Zufahrt Burg 9 und Erschließung Baugründe Schneider – Gde.Straße 3732: Entsprechend der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 01.02.2010, GZ 553/2009 wurden im Schneiderfeld Gp. 3276 Bauplätze geschaffen. Dabei wurde auch die verkehrsmäßige Erschließung berücksichtigt und werden Teilflächen von insges. 505 m² zur Wegparzelle 3732 zugeschrieben.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt vorstehende Grundangelegenheiten zur grundbücherlichen Eintragung.

■ **Platzgestaltung Lesach:
Information über
Gestaltungsplan und
Grobkostenschätzung:**

Vom Büro REVITAL wurde ein Plan über die Platzgestaltung in Lesach mit einer Grobkosten-

schätzung übermittelt. Diese beläuft sich auf rd. €85.500,-

Weitere Vorgangsweise bzw. einstimmiger Beschluss:

Büro Revital soll die Arbeiten ausschreiben; Pflaster, welches auch für weitere Projekte in Kals zu verwenden ist – einheitlich! Abgrenzung zum Gratzfeld: entweder Mauer erneuern oder diese abtragen und flach anböscheln.

■ **Genehmigung
Auftragsvergabe
Tischlerarbeiten im
Schulgebäude an Tischlerei
Mattersberger, 9971
Matrei i.O., Moos 23:**

Im Schulhaus sind Einbauten/Erneuerungen notwendig und zwar Küche Kindergarten und Konferenzraum, Teeküche/Direktorzimmer VS sowie Wandelemente im Untergeschoss (Probleme mit Feuchtigkeit!). Vom Büro modul 2 wurde die Ausschreibung vorgenommen und sind 8 Angebote von diversen Tischlereien eingelangt. Nach Prüfung ist das Angebot der Tischlerei Mattersberger Robert in Huben mit einem Gesamtangebotspreis von € 28.160,85 am günstigsten und wird der Auftrag einstimmig an Tischlerei Mattersberger vergeben.

■ **Bezirksblätter Osttirol:
Beschlussfassung über
Veröffentlichung einer
Ortsreportage über Kals
am Gr. zum Preis von netto
€1.000,- (Doppelseite):**

Die Bezirksblätter Osttirol möchten im Laufe dieses Jahres über die Gemeinde Kals am Großglockner eine Ortsreportage über die maßgeblichen Aktivitäten, Pläne und Ziele etc. gestalten. Der Preis für eine Doppelseite A4 beträgt € 1.000,- zuzüglich 5 % Anzeigen-

steuer und 20 % MWSt.

Der Gemeinderat lehnt dies einstimmig ab.

■ **SCOL Skireisen:
Neugestaltung
Haupteingang Gasthof
Krone – Planvorschläge:**

Herr Kempermann von SCOL Skireisen hat dem Bürgermeister Skizzen über mögliche Gestaltungen bei der Dependence GH Krone zur Diskussion vorgelegt. Geplant ist der neue Eingang vom Parkplatz und würde von der Gemeinde Grund benötigt.

Anhand des Gestaltungsplanes Verkehrsberuhigung in Großdorf vom Ziviltechnikbüro Hagner, Innsbruck (vormals DI Fritzer), besteht evtl. eine Möglichkeit und wäre nur die geplante Grünfläche am öffentl. Parkplatz vor dem Haus zu verkleinern. Was ist jedoch mit den Parkplätzen? SCOL arbeitet angeblich nur mit Bussen und sind daher ausreichend Parkplätze vorhanden. Die Gestaltung des Platzes wird natürlich eingeschränkt!

Einstimmiger Beschluss: Grund wird keiner verkauft, jedoch kann eine geringfügige Überbauung/Überdachung von Gemeindegrund grundsätzlich genehmigt werden (in geplanter Grünfläche mit Fußwegen als Zugang – keine Zufahrt!). Ein endgültiger Beschluss erfolgt erst nach entsprechender Planvorlage!

■ **Warscher Michael
– Freizeitwohnsitz
Unterpeischlach 15:**

Dazu berichtet Bgm. Unterweger, dass Michael Warscher in Unterpeischlach 15 das GSt. 4382 besitzt, auf welchem ein kleines Wohnhaus errichtet ist, die vor Jahren auch vermietet und als Hauptwohnsitz genutzt worden ist. Warscher hat



vor Jahren auch Grund dazugekauft (von Agrargemeinschaft und Geschw. Berger) und wollte das Wohnhaus abtragen und ein neues Haus mit Räumen für seinen Betrieb (Gravur ...) errichten (Gst. 4382 mit 890 m²). Dann hat er sich jedoch im Raum Lienz eine Existenz aufgebaut und er will nun das Grundstück mit dem darauf stehenden kleinen Wohnhaus verkaufen. Nachdem er dafür aber keine Interessenten findet, hat er im Herbst 2009 die Widmung als Freizeitwohnsitz beantragt und verlangt nunendliche eine Entscheidung.

Der örtliche Raumplaner hat mit Datum 27.01.2010 eine (negative) Stellungnahme abgegeben.

Eine weitere Stellungnahme hat der Raumplaner am 2.8.2010 abgegeben, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Der Raumplaner kommt wieder zum Schluss, dass die Zulassung eines Freizeitwohnsitzes im Bereich des Gst. 4382 KG Kals am Gr. den Bestimmungen des TROG 2006, LGBI.Nr. 27/2006, widerspricht.

Im Gemeinderat wird nun darüber abgestimmt und wird die Widmung des Gst. 4382 als Freizeitwohnsitz auf Grund der Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners einstimmig abgelehnt.

■ Steinschlagsicherung Pradell:

Im Mai 2010 ist aus der Gp. 2160 (Agrargemeinschaft Kals) ein größerer Stein (mind. 200 kg) auf die Kalser Straße abgerollt und direkt östlich des Wohnhauses Lesach 21 (Bp. . 860 – Haidacher Evelyne) liegen geblieben. Nach Besichtigung durch die Landesgeologie werden entsprechende Absicherungen als dringend notwendig erachtet und wurde die WLVB Gebietsbauleitung Osttirol

um Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Behebung dieser Steinschlaggefahr ersucht. Es sollen örtliche Sicherungsmaßnahmen an den Felsbereichen sowie entlang der Landesstraße von ca. km 11,56 (Haus Haidacher Lesach 21) bis km 11,71 (Parkplatz inner Cafe Tyrol) angebracht werden. Ein Steinschlagschutznetz soll beginnend ca. oberhalb Leirerhaus bis zum Haus Regenbogen angebracht und dann weiter bis zum Parkplatz ein Weg mit Schutzdamm errichtet werden (soll dann als Steig bis zum bestehenden Steig nach Oberlesach weitergeführt werden).

Die Kosten betragen voraussichtlich € 40.000,- und die Gemeinde hat einen 6 %igen Beitrag = € 2.400,-) zu übernehmen.

■ Straßenbeleuchtung Lana:

TIWAG plant Verkabelungen in Lana vom Trafo beim Schusterweg bis zur Abzweigung Figer und Zufahrt bis Jans Michael/Schuß Stefan. Dabei könnte/sollte auch ein Kabel für eine Straßenbeleuchtung mitverlegt werden (in späterer Folge auch bis Pradell – Haltestelle erweitern).

Die Arbeiten werden von der Fa. Alpine erledigt und beschließt der Gemeinderat die Mitverlegung eines Kabels für die Straßenbeleuchtung.

■ Sr. Leticia – Moped:

Sr. Leticia hat Bitte an die Gemeinde: ihr 20 Jahre altes Moped ist eingegangen und sie braucht ein neues!

Dazu wird erwähnt, dass Sr. Leticia in Bolivien sicher Großartiges geleistet hat – hat mit ein paar Kühen begonnen und ist jetzt bei einem Krankenhaus mit 13 Stationen!

Der Gemeinderat steht dazu und

wird die Gemeinde auch einen entsprechenden Beitrag leisten. Über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Ankauf des neuen Mopeds wird man sich erkundigen.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung

7. Oktober 2010

■ Erweiterung Steinschlag- sicherung Unterpeischlach im Bereich des Grundstücks Berger Karl: Beschluss- fassung über Tragung der I-Beiträge (€3.600,-)

Im Jahr 2008 ist ein größerer Stein aus dem steilen Waldstück bis ca. 20 m an das Haus von Berger Karl abgerollt und wurden daraufhin von der WLV entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen: einerseits wurde der Weg oberhalb dem Haus Sportland nach Westen weitergeführt und mit einem Damm versehen und auch am Hangfuß wurde ein Schutzdamm bis in das Grundstück von Berger errichtet, soweit es eben Berger zuließ. Angeblich sind diesen Sommer wieder Steine im nicht gesicherten Bereich abgerollt und wäre nun der Damm entsprechend zu verlängern. Die Kosten werden mit €18.000,- geschätzt und betragen die I-Beiträge €3.600,-. Jetzt ist natürlich wieder die gesamte Baustelleneinrichtung fällig usw., was die Sache ebenfalls verteuert.

Nachdem der Schutzdamm über Anordnung des Grundeigentümers nicht projektgemäß ausgeführt werden konnte, beschließt der Gemeinderat eine weitere Verbauung unter der Voraussetzung, dass der betroffene Grundeigentümer 50 % des Interessentenbeitrag übernimmt

■ Beschlussfassung über Kanalangelegenheiten: Anschluss Rubisoierhof und Erschließung Bauplätze Schneider (nörd- lich vom Bürgerhof):

Für den Rubisoierhof interessieren sich schon seit einem Jahr Käufer und möchten u.a. dort auch eine Jausenstation betreiben. Es gab mehrere Besprechungen und Besichtigungen mit Raumplaner, Gewerbe usw. und ist bei einem solchen Betrieb auch die Abwasserentsorgung ein Thema, da in diesem Bereich kein Kanalnetz vorhanden ist.

Die TIWAG hat nun die Stromleitung von Oberlesach bis zum Rubisoier verkabelt und hat die Fa. Alpine Bau auch ein Angebot über €17.480,- netto = €20.976,- brutto für die Mitverlegung des Kanals vorgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Mitverlegung des Abwasserkanals mit dem TIWAG-Kabel durch die Fa. Alpine Bau GmbH entsprechend dem Angebot.

Baugründe Schneiderfeld nördlich vom Bürgerhof Gp. 3732/1 – 5: für die 6 Bauplätze ist sowohl ein Schmutz- als auch ein Oberflächenwasserkanal zu errichten (für eine Versickerung ist der Boden nicht geeignet).

Auch hier genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung von Oberflächen- und Schmutzwasserkanal zur Entsorgung der Bauplätze im Schneiderfeld Gste. 3732/1 – 5 in Eigenregie.

■ Information über Großgl. Mountain-Resort:

Dazu informiert der Bgm., dass am 12. Oktober 2010 bau- und gewerberechtliche Verhandlung für

das Hoteldorf auf der Ligstatt durchgeführt wird.

Die Gemeinde ist insofern bei den Häusern direkt an der Straße betroffen: dort sind jeweils 3 Längsparkplätze vorgesehen und könnte die Zu- bzw. Ausfahrt ein Problem darstellen. Dies wurde aber mit dem Verkehrsplaner schon geregelt und dürfte kein Problem mehr darstellen.

Dann erfolgt die Erläuterung anhand des Planes: Zentralgebäude (mit Parkgarage, Technik-räumen, Rezeption, Restaurant, Zimmer usw. mit insgesamt 490 Betten in 250 Zimmern), 4 Haustypen, Hackschnitzelanlage. Schultz will im Herbst noch je 1 Haus der verschiedenen Typen bauen und wenn dies entspricht, folgt der Auftrag für das gesamte Projekt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Kosten werden auf €36 Mio. (7 Mio. Förderungen enthalten) geschätzt und ist der Vollbetrieb im Dezember 2013 vorgesehen!

■ SCOL Skireisen: Neugestaltung Haupteingang Gasthof Krone – Planvorschläge:

Das Bewilligungsverfahren für diverse Baumaßnahmen bei der Dependance GH Krone ist am 27.9.2010 mit der Bauverhandlung erfolgt.

Hinsichtlich der Neugestaltung des Haupteinganges bei der Dependance Krone wurden lt. Beschluss der letzten Sitzung Pläne vorgelegt. Dabei ist die Errichtung einer Zu- und Abfahrt bis auf Höhe des Eingangs geplant und ist dafür eine Schüttung bzw. ein Aufbau auf Gemeindegrund notwendig. Das Ganze soll mit einem Flugdach überdacht werden. Unser Verkehrsplaner DI Hagner hat den



Plan Dorfplatz Großdorf entsprechend geändert mit Auffahrt zum geplanten Haupteingang. Natürlich gibt es noch kein Detail hinsichtlich Steigung/Gefälle bei Auf- und Abfahrt – ob dies den Richtlinien entspricht oder ob noch 2 oder 3 Stufen bis zum Eingang auf Gemeindegrund notwendig sind. Ein behindertengerechter Eingang wäre ja bei dem bestehenden möglich.

Der Gemeinderat beschließt dazu, dass das Projekt verkehrstechnisch in Ordnung und bewilligungsfähig sein muss und sind noch genaue Pläne vorzulegen, um endgültig darüber entscheiden zu können.

Geplant ist ja auch eine unterirdische Verbindung von Jenshof und Krone. Wurde da evtl. auch an eine überirdische Verbindung gedacht?

■ **Besprechung und Beschlussfassung Schülertransport um 11.15 Uhr bis Oberpeischlach:**

Der Postbus fährt an einigen Tagen in der Woche um 11.15 Uhr bis Arnig, damit die Schüler mit Unterrichtsschluss 11.15 Uhr nicht 1 Stunde warten müssen. Aus Zeitgründen kann er nicht weiter fahren und gibt es dzt. in Peischlach einen „Schülerboom“. Es ist der Antrag gekommen, den Schülerbus um 11.15 Uhr doch bis Peischlach zu führen. Bei der Post geht sich das nicht aus und so müsste Taxi Ködnitzhof für die Post fahren. Erforderlich ist dies jeweils Dienstag und Freitag mit dem 30-Sitzer-Bus bis Brenner und Donnerstag bis Plattner (Kleinbus). Lt. dem Angebot werden für den 30-Sitzer € 1,31 / km und den Kleinbus €0,90 / km verrechnet.

Der Vertrag mit der Post liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schülerfahrten sind

wie o.a. durchzuführen

■ **Asphaltierungen lt. Angebot der Fa. Alpine Bau GmbH:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführten Wege von der Fa. Alpine Bau GmbH lt. den Angeboten asphaltieren zu lassen:

Weg Glor bis Brücke Ködnitzbach €5.467,-

Weg Lana Grotte aufwärts € 5.482,-

Weg in Lesach bei Oberhauser Manfred/Holzer Michl liegt noch nicht vor

Allgem. Preise: Mischgut eingebaut 7 cm € 15,95 / m² ohne MWSt., Feinplanie €4,95 / m²

■ **Darlehen BA01 (Ortskanal) bei Lienzer Sparkasse – Neuverhandlung Konditionen:**

Die Gemeinde Kals am Gr. hat im Jahre 2000 bei der Lienzer Sparkasse ein Darlehen zur teilweisen Finanzierung des Ortskanals BA01 in Höhe von damals S 5.000.000,- mit einer Laufzeit von 24 Jahren aufgenommen.

Lt. dem Schuldschein gilt die damals vereinbarte Zinssatzbildung auf die Dauer von 10 Jahren und sind nun die Konditionen wieder neu zu verhandeln.

Das Angebot der Lienzer Sparkasse lautet nun wie folgt (mit Wirkung 1.9.2010):

SOLL-Zinsen: fixer Zinssatz pro Zinsenperiode mit taggenauer Zinsberechnung; die erste Zinsenperiode beginnt am 1.9.2010 und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungs-termin. Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 1,4000 % p.a. Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn

jeder Zinsenperiode, erstmals am

1.1.2011. Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,35 % p.a. über dem 6-Monats-EURIBOR.

Der Gemeinderat nimmt dieses Angebot einstimmig an.

■ **Darlehen Kraftwerk Dorferbach bei Lienzer Sparkasse: Beschlussfassung über Aufstockung auf €7,4 Mio.:**

Dazu berichtet Bgm. Unterweger, dass alles, was irgendwie dem KW zuordenbar war, auch über dieses finanziert wurde und daher die geschätzten Kosten von rd. €6,9 Mio. überschritten worden sind. Finanziert wurde diese Summe durch ein Darlehen über € 6.887.200,- bei der Lienzer Sparkasse (Gemeinderatsbeschluss vom 8.10.2008).

Für die erweiterte Projektfinanzierung des Kraftwerks soll dieses Darlehen nun um € 500.000,- aufgestockt bzw. ein neues aufgenommen werden (mit Aufsichtsbehörde bereits abgesprochen) und zwar zu folgenden Konditionen:

Darlehensbetrag € 500.000,-, Zuzahlung auf Abruf, Laufzeit 20 Jahre

Rückzahlung: erfolgt in 80 vierteljährlichen Pauschalraten (Tilgung und Zinsen) zu den Fälligkeitsterminen 31.3., 30.6., 30.9. u. 31.12. eines Jahres; die erste Rückzahlungsrate ist am 31.12.2010 fällig. Höhe lt. Tilgungsplan

Verzinsung: vierteljährlich, dekursiv. Berechnung der Zinsen auf Basis klm/360 Tage vom aushaftenden Kapital. Fälligkeitstermine w.o.

Zinssatz: Bindung an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,25 % ohne Rundung; d.s. dzt. 1,136 % p.a. (auf Basis des Tageswertes 3-Monats-



EURIBOR vom 29.9.2010 = 0,886 %)

Zinsanpassung: erfolgt während der gesamten Laufzeit des Darlehens jeweils vierteljährlich auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültigen und verlaublichen 3-Monats-EURIBOR

Nebenkosten: €6,50 je Abschlussperiode

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Ausfinanzierung des KW Dorferbach ein Darlehen von € 500.000,- zu den vorangeführten Bedingungen bei der Lienzer Sparkasse aufzunehmen.

Weiter wird der Gesamtfinanzierungsplan wie folgt einstimmig beschlossen: Gesamtbaukosten € 500.000,-; Finanzierung zur Gänze über Darlehen. Bauzeit: Herbst 2010 und Baukosten: €500.000,-

Der Bgm. informiert weiter, dass am 21. Sept. 2010 die mündliche Überprüfungsverhandlung stattgefunden hat und dabei alles glatt über die Bühne gegangen ist. Sogar die beantragte Ausbauwassermenge wurde von 2,8 m³/s auf 3,2 m³/s erhöht (400 l/s mehr bringen ca. 1,2 MW jährlich).

■ Osttirol Werbung – Beiträge 2011 – 2013 (Verlängerung Syndikatsvertrag):

Die Osttirol Werbung wurde 1992 mit Beteiligung aller Osttiroler Gemeinden gegründet und wurden seither jährlich nicht unbedeutende Beiträge geleistet (zB 2010 € 2,20 / EW).

Der letzte Syndikatsvertrag wurde für die Jahre 2008 bis 2010 abgeschlossen und soll dieser nun bis 2013 verlängert werden (lt. dem Schreiben der Osttirol Werbung vom 31.08.2010). Weitere Vertragspartner sind neben den 33

Gemeinden der TVB Osttirol und die 6 größeren Osttiroler Bergbahngesellschaften.

Der Gemeinderat diskutiert darüber und es wird einleitend festgestellt, dass dzt. sicher kein günstiger Zeitpunkt für diese Aktion ist – es gibt spektakuläre Meldungen in den Medien!

Bgm.Stv. Gratz teilt mit, dass er bei der Besprechung mit dem LH dabei war; die Nächtigungsrückgänge werden dem NP zugeschoben! Es gibt kein Geld für Werbung! Es sind Leute am Werk, die nichts verstehen! Es fließt zu viel in Infrastruktur und Verpflichtungen von früher – es wurde nicht effizient gearbeitet!

Der Bgm. meint dazu, dass in Kals ein guter Ortsausschuss fungiert und es gibt auch ein Ortsbudget! Zukünftig sind Regionen wieder aufzulösen!

Beschluss: der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verlängerung des Syndikatsvertrages noch nicht zuzustimmen bzw. dann spätestens beim VA 2011 nochmals darüber zu befinden.

■ Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassenprüfung von Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG:

Obm.Stv. Tembler Rupert bringt den Bericht über die Prüfung der finanziellen Gebarung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG am 09. Sept. 2010 dem Gemeinderat zur Kenntnis – Überprüfungszeitraum 1.4. bis 31.8.2010 von Beleg Nr. 471/2010 bis 1294/2010 (Gemeinde) sowie 17/2010 bis 41/2010 (Gemeinde Kals Immobilien KG).

Die angeführten VA-Überreitungen in einer Gesamthöhe

von € 54.347,58 werden erläutert und genehmigt bzw. wurden teilweise schon beschlossen, jedoch nicht in der jetzt vorliegenden Höhe.

■ Genehmigung von Baukostenzuschüssen an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages:

Der Gemeinderat gewährt einstimmig Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von € 12.426,33 an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages (Gesamtvorschreibung € 20.710,55).

■ Problem Hundekot – Diskussion über weitere Vorgangsweise:

Dieses Thema wird schon seit längerer Zeit „stapaziert“! Problematisch ist der Hundekot vor allem in den Futterflächen. Es wurden bereits entsprechende Hinweistafeln angeschafft und aufgestellt.

Bei der Agenda gibt es eine Arbeitsgruppe – Umwelt und Kulturlandschaft – und beschließt der Gemeinderat, diese Angelegenheit dieser Arbeitsgruppe zuzuweisen und soll sich dann diese damit beschäftigen.

■ Platzgestaltung Lesach: Vergabe der Arbeiten lt. den vorliegenden Angeboten:

Lt. dem aktuellem Projekt sollen die Parkplätze asphaltiert werden und die „Markierung“ mit den Pflastersteinen erfolgen, die vor der Kirche entfernt werden (Granitwürfel).

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten nach Möglichkeit von heimischen Unternehmern durchführen zu lassen und zwar:



Gratz Gerhard lt. Angebot: Stützwand €27.513,-, Platzgestaltung € 26.828,-, Brunnen 7.448, Pflasterungsarbeiten 38.429,

Holzarbeiten (Geländer) durch Einheimische lt. Aufwand,

Beleuchtung Fa. Unterwurzacher lt. Aufwand

Asphalt Fa. Alpine Bau GmbH € 15,95 / m2 lt. Aufwand

Lt. den vorliegenden Angeboten beträgt die geschätzte Gesamtsumme € 100.218,-, zu welcher noch der Aufwand kommt. Evtl. ist auch eine Förderung von der Dorferneuerung zu erwarten.

■ **Information über „Tag des Ehrenamtes“ am 12. Okt. 2010 in Dölsach:**

Dazu informiert Bgm. Unterweger: Alle zwei Jahre lädt der Herr Landeshauptmann verdiente Gemeindebürger zum „Tag des Ehrenamtes“ ein, bei welchem ihre ehrenamtlichen Leistungen gewürdigt werden. Heuer wurden gemeldet: Oberlohr Maria, Glor-Berg 2 (Sozialarbeitskreis, Seniorenbund), Gratz Alois, Großdorf 17 (60 Jahre Chor, 60 Jahre Musikkapelle), Bergerweiß Herbert, Lesach 41 (FFW-Kdt.) und Wurzer Johann, Unterpeischlach 27 (Kirchenchor und Organist).

Diese verdienten Persönlichkeiten werden am Dienstag, 12. Oktober 2010 in den Tiroler Hof in Dölsach zu einer Feier eingeladen.

■ **Beschlussfassung über Änderung bzw. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes und Auflage des Planentwurfs der Arch.Gem.:** (67) im Bereich der Gste. 3968/10 (Stefan Schneider, Glor-Berg 6) und 3968/12 (Martin Hanser, Ködnitz 37) entsprechend dem

Planentwurf der Arch.Gem.

Die FWP-Änderung des Gst. 3968/10 (mit den jetzt neu gebildeten Grundstücken 3968/13, /14 und 15) von Freiland in Wohngebiet sowie Sonderfläche Parkplatz und Grünfläche bei Sitzung am 17.6.2010 beschlossen. Für die Grundstücke 3968/10 und 3968/14 gibt es bereits Kaufinteressenten für jeweils ein Wohnhaus und das Gst. 3968/13 erwirbt die Gemeinde für Zufahrt zum Gst. 3968/14 sowie Parkplätze und Grünfläche und ist die Erlassung eines allgem. und ergänzenden Bebauungsplanes notwendig, in welchen auch das Gst. 3968/12 einbezogen ist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3968/10 sowie Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3968/12 und die Auflegung des Entwurfs durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kals am Gr.

■ **Gemeindeausflug nach Prag v. 18. bis 20. Nov. 2010:**

Am 18. November 2010 reist die TMK Kals am Gr. und das Iseltaler Blechbläserensemble nach Prag. Im Kulturpalast wird als Auftaktveranstaltung des Festivals ALPY „Feuer & Eis“ aufgeführt. Nachdem auch interessierte KalserInnen mitfahren können (Kosten pro Person € 125,- für Fahrt, Unterbringung im Hotel – 2 Nächte mit Frühstück – und Eintritt in den Kulturpalast), wurde im Gemeindevorstand beschlossen, die Fahrt nach Prag den Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten als Gemeindeausflug anzubieten.

Bgm.Stv. Gratz informiert dazu, dass insges. ca. 180 Personen mitfahren werden. Die Abfahrt ist am 18.11. zeitig in der Früh, abends um 20.00 Uhr Feuer & Eis im Kulturpalast; für Freitag ist dann eine Stadtbesichtigung oder Schifffahrt auf der Moldau vorgesehen. Die eigentliche Festivaleröffnung ist dann um etwa 17.00/17.30 Uhr, bei welcher eine Teilnahme freigestellt ist. Über einen gemeinsamen Abend bzw. gemeinsames Abendessen (ist eigentlich nur am Freitag möglich) wird man sich noch unterhalten. Am Samstag ist dann wieder die Rückfahrt geplant. Die MusikantenInnen bekommen ein „Taschengeld“, um diverse Essen/Kaffee bei der Fahrt selber zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt dann einstimmig, wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, die Fahrt nach Prag auch als Gemeindeausflug anzubieten und die Kosten dafür von der Gemeinde zu übernehmen.

■ **Anschaffung Bildschirm für Gemeindezeitung und Laptop für Bgm.:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anschaffung eines Bildschirms für Fodn und kals.at sowie einen Laptop für den Bgm.

■ **Zustimmung zum geringfügigen Überbauen von öffentl. Gut, Wege und Plätze beim Wohnhaus Annelies und Franz Groder, Großdorf 74:**

Annelies und Franz Groder haben auf die Werkstätte 2 Ferienwohnungen aufgebaut und ragt das Dach geringfügig auf den Gemeindegeweg in einer Höhe von über 4,50 m. Groder gibt dafür auch Grund für den Gemeindegeweg ab, damit dieser



die entsprechende Breite hat.

Nachdem das Dach über 4,50 m über dem Straßenniveau liegt und keine Beeinträchtigung für den Verkehr darstellt, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die geringfügige Überbauung.

■ **Wegvermessung Zufahrt Uhlfeld beim Gst. 3918/7 Hanser Michael u. Petra, Großdorf 79:**

Im Zuge der verkehrsmäßigen Erschließung des „Uhlfeldes“ Gst. 3918/. kommt vom Grundstück 3918/3 von Michael und Petra noch eine Teilfläche von ca. 16 m² zum Gemeindegeweg Gst. 3918/7. Dies deshalb, da auf Grund der Geländeneigung der Weg nicht nach dem ursprünglichen Wegprojekt errichtet werden konnte (Gefälle bzw. Steigung zu groß). Der Grund wird kostenlos abgetreten, die Gemeinde hat Vermessungskosten und grundbücherliche Durchführung zu übernehmen.

Der Gemeinderat genehmigt dies einstimmig.

■ **Info Kinderbetreuungsgesetz:**

Der Bürgermeister informiert kurz über das Kinderbetreuungsgesetz – siehe Merkblatt September 2010, welches alle Mitglieder der GR erhalten haben.

Lt. den Medien sind die Gemeinden gefordert, Maßnahmen zu setzen. Bis in einem Jahr ist vorzusorgen für Ganztagschule (kann auch Gemeinde übergreifend sein) – ungefähr nach dem Prinzip: Gemeinden müssen / Eltern können????

Dies führt dazu, dass die Kinderzahlen in den ländlichen Gemeinden zu niedrig sind, um dafür die nötigen Strukturen zu schaffen. Hinzu kommt, dass ab 13.00 Uhr inkl. Mittagstisch die gesamte

Betreuung von den Eltern zu tragen ist.

■ **Grundangelegenheit bei Holzer Anton, Oberpeischlach 5:**

Dieser plant die Errichtung eines Holz- und Gerätelagers auf seinem Gst. 3326 westlich des Wirtschaftsgebäudes. Um das Vorhaben wie geplant ausführen zu können, werden ca. 9 m² vom Gemeindegeweg Gst. 3607 benötigt und hat Holzer den Kauf dieser Fläche beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche von ca. 9 m² an Anton Holzer um einen Preis von €20,- / m² zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von Holzer zu tragen.

■ **Parkplatz Ködnitz entlang Großdorfer Straße – Planung:**

Der Parkplatz in Ködnitz entlang der Großdorfer Straße kann so nicht auf Dauer bestehen bleiben und ist nach einer besseren Lösung zu suchen. Die Gemeinde wollte ja schon die ganze Pfarrparzelle 4047 (unterhalb vom Friedhof bis Rain zur Landesstraße) kaufen, um dort Parkplätze zu schaffen, doch hat dem die Diözese nicht zugestimmt.

Jetzt besteht aber dringender Handlungsbedarf, da beim Chaletdorf große Mengen an Grundaushub anfallen und könnten dieser hier sinnvoll eingebaut werden. Doch ist dazu vorerst eine entsprechende Planung und Projektausarbeitung notwendig, welche über den Winter erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro Arnold Bodner mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts zu beauftragen. Wie viel Fläche vom Gst. 4047 (Pfarre) erforderlich ist, wird sich

dann ergeben und ist dann mit der Diözese in Verhandlung zu treten.

■ **Lokale Agenda 21 – Veranstaltungen:**

Dazu informiert Bgm. Unterweger, dass am 15. Okt. Die Auftaktveranstaltung stattfindet mit Kurzberichten der Arbeitsgruppen.

Er richtet die Bitte an die Vorsitzenden, entsprechende Beiträge zusammenzustellen (Bilder, Texte...). Am Mittwoch, 13.10. ist aber noch eine Besprechung.

■ **Jugendgemeinderat**

GR Jenny Schnell informiert: Wahlen wurden durchgeführt – über 80 % Wahlbeteiligung, 13 Jugendliche (6 männl., 7 weibl) mit den meisten Stimmen wurden dann eingeladen. Es wurden bereits zahlreiche Ideen geboren und herrscht große Begeisterung. Am Sonntag ist eine weitere Zusammenkunft; am 15. Okt. wird der Jugendgemeinderat dann vorgestellt.

■ **Zuschuss für Liftkarten für Kalser SchülerInnen:**

Dazu wird der Antrag eingebracht, die Unterstützung für Kinder-Saisonkarten von dzt. €30,- oder 3 Tageskarten soll erhöht werden – soll mehr Ansporn zum Schifahren sein!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Erhöhung auf €50,- je Saisonkarte oder 5 Tageskarten zu à €10,- für die Kalser SchülerInnen.

Ende der Sitzung

Gemeinderatssitzung

20. Dezember 2010

■ **Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

(57) im Bereich von Teilflächen der Gste. 3702 (Gemeinde öffentl. Gut.) 3701/1 (Rogl Johann, Burg 11 vlg. Taurer) von dzt. Freiland in künftig landw. Mischgebiet:

Rogl Johann vlg. Taurer plant einen Zubau im Norden seines Wohnhaus und ist dafür auch eine Ausweitung des Grundstückes 3701/1 nach Norden notwendig und damit auch eine Änderung des FWP. Der jetzt unmittelbar am Wohnhaus vorbeiführende Gemeindegst. 3702 soll teilweise aufgelassen werden, da dieser als Fahrweg nicht nutzbar ist und führt er zudem direkt durch die Hofstelle vom Taurer (unter der Stadelbrücke durch!). Rogl bietet dafür der Gemeinde einen Gehweg vom Parkplatz Dorfertal bis zur Teischnitzbrücke an, über welchen dann auch der Talrundwanderweg geführt wird und weiter die erforderliche Grundfläche für eine Infotafel im Bereich Taurer/Teischnitzbrücke.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 1482/2 und 3701/1 von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3702 von dzt. Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 3 lit. c in künftig landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 und im Bereich einer Teilfläche des Gst. .700, alle Gste. KG Kals am Gr., von dzt. Tourismusgebiet

nach § 40 Abs. 4 in künftig landw. Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, alle TROG 2006, LGBI.Nr. 27/2006.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Auflassung des Gemeindegstes. 3702 beginnend vom Buswendeplatz bei der Teischnitzbrücke bis zur ehemaligen Baracke südöstlich vom Taurer wie o.a. Dafür wird von Johann Rogl vlg. Taurer die erforderliche Grundfläche für einen Gehweg vom Parkplatz Dorfertal Gst. 3707 u. Bp. .702 bis zur Teischnitzbrücke kostenlos abgetreten.

(58) im des Gst. 1242/2 (Agrargemeinschaft Kals) von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Naherholungsgebiet und Genehmigung der Löschung von eingetragenen Dienstbarkeiten:

Dieses Gst. 1242/2 der Agrargemeinschaft Kals liegt im Bereich der Abzweigung der Piste Großdorf und Gschlöss und wurde von den Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co KG gekauft. Das Grundstück soll mit den Gpn. 1252/3 und /4 (Templer Peter) und 1117/1 und /3 (Berger Johann), welche bereits als Sonderfläche Naherholungsgebiet gewidmet sind, auch als solche gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1242/2 KG Kals am Gr., von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Naherholungsgebiet zum Beherbergungs-großbetrieb auf Teilflächen der Gste. 1116/1 und 1117 nach § 43, beide TROG 2006, LGBI.Nr.

27/2006.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Auflage der Entwürfe dieser Änderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme (= vom 21.12.2010 bis einschl. 19.01.2011).

Personen, die in der Gemeinde Kals am Gr. einen ordentlichen Wohnsitz haben sowie Rechtsträger, die in der Gemeinde Kals am Gr. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Übrigen siehe Plan und Stellungnahme des Raumplaners.

Des Weiteren hat Heinz Schultz, Bergbahnen Kals am Gr., ersucht, die Löschung der auf dem Grundstück 1242/2 zu Gunsten der Gemeinde Kals am Gr. eingetragenen Dienstbarkeiten zu genehmigen. Es sind dies Weide, Vieh- und Holztrieb im bisherigen Umfang, die bestehenden Wege zu erhalten, die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wieder herstellen zu dürfen sowie für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung ableiten zu dürfen.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 1.696 m² relativ klein und werden diese Dienstbarkeiten wohl kaum einmal genutzt werden bzw. auch gar nicht vorhanden sind (Quellen?).

Der Gemeinderat genehmigt daher die Löschung der auf dem Gst. 1242/2 zugunsten der Gemeinde Kals am Gr. eingetragenen Dienstbarkeiten wie vorangeführt.

■ **Berger Hans, Ködnitzhof: Genehmigung Abstellplatz**



in Unterburg für 2. Bus (45-Sitzer):

Hans Berger vom Ködnitzhof hat einen weiteren Bus (45-Sitzer) gekauft, den er vor allem als Schibus einsetzen will. Für die Konzessionsbewilligung beim Amt der Tiroler Landesregierung wird ein Abstellplatz gefordert, welcher von der BH zu genehmigen ist.

Ursprünglich wollte man einen Platz beim Sägewerk zuweisen, doch wurde dies vom wasserfachlichen Amtssachverständigen nicht genehmigt, da der Aufbau des Abstellplatzes den rechtlichen bzw. technischen Vorgaben widerspricht.

Nun ist man auf den Parkplatz zwischen den Häusern Ködnitz 13 und 14 gekommen – Gst. 4025/2 in EZ 285 Gemeinde Kals – der bereits einen entsprechenden Aufbau hat.

Nach Rücksprache mit der BH Lienz bestehen gegen einen Busabstellplatz keine Einwände.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Nutzung des Parkplatzes auf Gst. 4025/2 zum Abstellen den 45-Sitzer-Busses von Hans Berger, Ködnitzhof, auf die Dauer der Konzession des Busses sowie die Benützung der Gemeindeparzelle 4026/1 als Wendeplatz für den Bus.

■ Wasserverband Osttirol: Zustimmung zur Neuregelung der Kompetenzgrenzen und dem Kosten-Aufteilungsschlüssel:

Bei der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Osttirol wurde mitgeteilt, dass sich auf Grund der WLV und der Bundeswasserbauverwaltung auch Änderungen hinsichtlich der Mitglieder und des Kosten-Aufteilungsschlüssels ergeben haben. Zwei Gemeinden schei-

den aus und eine wird neu aufgenommen.

Die betreute Gewässerlänge beträgt 176,486 km und die Kostenaufteilung lautet Landesstraßenverwaltung 10 %, TIWAG 5 % und die Gemeinden 85 %.

Für die Gemeinde Kals am Gr. erhöht sich der Beitragsanteil von 12,2 % auf 13,4 %. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass bisher der Kalser Bach von der Isel bis zur Mündung Teischnitzbach gezählt wurde und jetzt aber bis zum Tauernhaus.

Der Gemeinderat stimmt der Neuregelung der Kompetenzgrenzen und dem Kosten-Aufteilungsschlüssel beim Wasserverband zu.

■ Beschlussfassung Feuerwehr-Tarifordnung 2010 als einheitliche Abrechnung von Feuerwehrleistungen:

Der Gemeinderat hat bereits die Feuerwehr-Tarifordnung 2006 beschlossen und wurden die Leistungen der Feuerwehr nach dieser abgerechnet.

Von der Gemeindeabteilung wurde nun eine neue, aktualisierte Feuerwehr-Tarifordnung 2010 übermittelt und nahegelegt, diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die neue Tarifordnung sollte dann Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein (172 Tarife f. FW-Leistungen sind festgelegt zB Feuerwehrmann € 20,-/Stunde, TLF € 73,-, Tauchpumpe € 35,-, Wärmebildkamera €28,- usw.). Die Verrechnung hat dann über die Gemeinde zu erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die neue Feuerwehr-Tarifordnung im Sinne des Vorgeführten einstimmig an.

■ Ansuchen um Zuschüsse:

• **Verein NIKRAMO** (Nikolaus und Krampusgruppe Moarfeld) um Druckkostenzuschuss für Buch:

Anlässlich einer Ausstellung in der Tammerburg mit 400 Masken von 40 Schnitzern ist nun daraus ein Buch entstanden und wird um einen Druckkostenzuschuss oder die Abnahme von Büchern zum Sonderpreis von €20,- gebeten.

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag einstimmig ab!

• **Kreuzigungsgruppe am Schliederlerhof:**

Ein Gast vom Schliederlerhof hat beim Bgm. beantragt, die Restaurierung der Kreuzigungsgruppe am Haus administrativ und finanziell zu unterstützen (Zugang zum Denkmalamt für Untersuchung usw.).

Dazu wird beschlossen, dass man in dieser Richtung sicher behilflich ist. Finanziell wird jedoch ein Beitrag ausgeschlossen und gilt das für alle privaten diesbezüglichen Sachen wie Kreuze, Statuen etc. an Häusern oder auf Privatgrund. Eine finanzielle Hilfe der Gemeinde wollte Fam. Auster/Groder auch nicht beantragen und ist für eine administrative Hilfe dankbar. Weiter sollten einmal alle Kreuze etc. im Gemeindegebiet erfasst werden.

• **Funpark-Schigebiet (Johan de Vos jun.):**

Dieser plant auf den Temberfeldern einen solchen Park – Kosten von ca. €8.000,-, finanziert durch Zuschüsse von TVB, Gemeinden und Sponsoren.

Der Gemeinderat sieht darin sicher eine positive Sache für jedes Schigebiet und soll für diesen Winter einmal probiert werden. Johan de Vos ist sehr engagiert!

Es werden einstimmig € 2.000,- vorerst einmal für diesen Winter gewährt.



• **Sanierung Kirchendach
Pfarrkirche:**

Das Blechdach auf Sakristei und Presbyterium ist total verrostet und bedarf einer Erneuerung. Lt. Diözese und Denkmalamt kommt aber nur mehr ein Schindeldach in Frage. Auch ist das Schindeldach über der Sebastianskapelle neu zu machen.

Laut Kostenschätzung der Fa. Mayerl beläuft sich beides auf rd. € 34.000,-. In weiterer Zukunft ist auch die Fassade fällig, was auf Gesamtkosten von etwa €85.000,- kommt. Die Agrargemeinschaft hat für diese Vorhaben bereits einen Zuschuss von €20.000,- beschlossen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig €10.000; sollte die Fassade nicht ausfinanziert werden können, wird man sich noch einmal über einen weiteren Zuschuss unterhalten.

• **„Glocknerkreuz-Rettung“
im August 2010:**

Beschlussfassung auf Übernahme der anteiligen Kosten:

Anfang August 2010 wurde das Glocknerkreuz durch den Blitz aus der Verankerung gerissen und drohte auf die Nordseite abzustürzen. Durch Initiative der Kalser und Heiligenbluter Bergführer wurde das Kreuz wieder aufgestellt. Für den Hubschrauber musste vor dem Einsatz auch der Kostenträger bekannt gegeben werden und wurden vorerst die beiden Glockner-Gemeinden genannt.

Jürgen Kanzian von der Alpinakademie wurde als Heeresangehöriger auch gefragt, ob er evtl. einen Assistenzeinsatz des Bundesheeres organisieren könnte, um dabei die Wiederaufstellung des Glocknerkreuzes durchzuführen, was aber nicht möglich war.

Die Kosten der Fa. Wucher für Hubschrauber belaufen sich auf € 2.616,- und von der Wasser &

Alpinakademie Kärnten auf €250,- = gesamt €2,866,-; der Hälfteanteil beträgt € 1.433,- und beschließt der Gemeinde die Übernahme dieser Kosten.

• **Prag-Reise: Beschlussfassung
auf Übernahme zusätzlicher
Kosten:**

Eingangs verweist der Bürgermeister auf den wirklich sensationellen Auftritt der Musikkapelle in Prag und auf die Leistung unseres Kapellmeisters! Für die ca. 180 KallerInnen wurde am Freitag eine Schifffahrt auf der Moldau angeboten, deren Kosten sich auf €2.628,- belaufen. Der Bgm. (mit dem Stv.) hat in Prag die Zahlung durch die Gemeinde zugesagt und bittet den Gemeinderat um Genehmigung.

Dieser stimmt zu.

■ **Beschlussfassung über Änderung bei Steuern, Gebühren, Abgaben:**

Dazu werden die einzelnen Steuern und Gebühren vorgetragen und werden einstimmig folgende Änderungen/Anpassungen beschlossen:

➤ **Müllabfuhrgebühren:** Grundgebühr dzt. €0,06, wird auf €0,07 pro Liter Restmüll und Bioabfall erhöht und €0,06 weitere Gebühr pro Liter Restmüll und Bioabfall jeweils inkl. 10 % MWSt. (Müllsack 70 l von € 8,40 auf €9,10 pro Stück, 80 l Container grün von €124,80 auf €135,20 jährlich, 120 l Container grün von €187,20 auf €202,80 bei 4-wöchentl. Entleerung und 80 l Container grau von €249,60 auf €270,40, 120 l Container grau von €374,40 auf €405,60 bei 2-wöchentlicher Entleerung).

Ist sicher eine vertretbare Erhöhung, sind doch die Müllgebühren nicht kostendeckend! (Aufwand für Sperrmüll, Altstoffsammelstelle, Splitt-räumung, Verbandsbeitrag usw.)

Neu beschlossen wird die **Speiserestesammlung für Privathaushalte** mit €3,- brutto/10 l Kübel mit Entsorgung durch die Fa. Sussitz

➤ **Friedhofgebühren dzt. gültige Sätze:** Reihengrab €40,-, Familien Reihengrab €80,-, Familien Arkadengrab €150,- Kindergrab €20,- und Urnengrab €35,-, jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren; Leichenhal-lengebühr €50,-; Graböffnung/-schließung €450,-

Wie schon im GRam 17.6.2010 als Diskussionsgrundlage besprochen, werden die Friedhofgebühren wie folgt einstimmig beschlossen:

➤ **Friedhofgebühren neue gültige Sätze:** Urnengrab €1.000,-, Arkadengrab von 150,- auf 500,-, Fam.Grab von 80,- auf 400,- und Reihengrab von 40,- auf 200,-.

■ **Bericht des Überprüfung-
ausschusses über die
Kassenprüfung von
Gemeinde Kals und
Gemeinde Kals
Immobilien KG:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien vom 16.12.2010 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Überprüfungszeitraum vom 1.9. bis 30.11.2010 von Beleg-Nr. 1295 bis 1839/2010.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von €59.256,74 wurden festgestellt und werden erläutert und einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.



Wir liegen bei diesen neuen Gebühren im Durchschnitt von Osttiroler Gemeinden. Die Grabgebühren wurden schon viele Jahre nicht angehoben und waren die Sätze auch sehr, sehr niedrig.

- **Alle übrigen Steuern und Gebühren** werden gleich gehalten bzw. bereits im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben – Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Erschließungsbeitrag ...
- **Wasseranschlussgebühr** netto €1,73 = brutto €1,90/m³ Baumasse sowie für mit Kanalanschluss versehene Camping-Stellplätze netto €72,73 = brutto €80,-- pro Stellplatz (jeweils 10 % MWSt.)
- **Wasserbenützungsgeld** netto €0,64 = brutto €0,70 pro m³ Wasser bzw. netto €0,25 = brutto €0,28 pro Punkt; Zählermiete netto €0,82 = brutto €0,90 pro Monat (jeweils 10 % MWSt.)
- **Kanalanschlussgebühr:** Anschlussgebühr für Schmutzwässer netto € 4,73 = brutto €5,20 /m³ und für Niederschlagswässer von netto €1,18/m² = brutto €1,30/m² überbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal sowie für mit Kanalanschluss versehene Camping-Stellplätze netto €163,64 = brutto €180,-- pro Stellplatz (jeweils 10 % MWSt.)
- **Kanalbenützungsgeld** für Schmutzwässer netto € 2,09 = brutto € 2,30/m³ und für Niederschlagswässer netto € 0,15 = brutto € 0,17/m² verbauter Fläche und befestigter Fläche mit Abfluss in den Kanal. Zählermiete wie bei Wasserbenützungsgeld netto €0,82 = brutto €0,90 pro Monat (jeweils 10 % MWSt.)
- **Marktstandgebühren:** €4,-- pro Laufmeter Stand
- **Hundesteuer:** € 40,-- (Befreiung für Blinden-, Lawinen- und Jagdhunde mit Prüfung)
- **Kindergartenbeitrag:** Entfällt – Gratiskindergarten! Beschluss auch für die 3-jährigen Kinder

Weiter werden folgende Tarife für verliehene Gerätschaften einstimmig beschlossen (inkl. MWSt.):

Hochdruckreiniger	€ 6,00	pro Stunde
Kompressor mit Bohrhammer ..	€ 16,70	pro Stunde
Bomag - Tagesmiete.....	€ 150,00	pro Stunde (bisher 85,-)
Bomag	€ 35,00	pro Stunde
Stampfer	€ 40,00	pro Tag
(alles inklusive Treibstoff ohne Gemeindearbeiter)		
Asphaltschneider	€ 4,00	pro Laufmeter (inkl. Gde.Arb.)
VW-Pritsche	€ 0,50	pro Kilometer
Gemeindearbeiter	€ 30,00	pro Stunde

Tarif, welcher an Gemeindearbeiter bezahlt wird für:

Hobelmaschine, Kreissäge, etc. € 5,00 pro Stunde

**■ Vorbesprechung
Voranschlag 2011:**

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt den Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vor und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlags erhalten.

Diskutiert, informiert oder beschlossen wird über :

Info an die neuen GR: **Egger-Lienz-Bild von Kirche in Großdorf** wurde abgebaut, da nicht gesichert; wäre zu restaurieren und dann gesichert auszustellen – Voranschlag €10.000

Gemeindechronik: Haidenberger hat 2010 wieder einiges erstellt (nach Unterlagen vom ehem. Bgm. Johann Bacher über Viehbestand in Kals in den Jahren 1910 bis 1912 und 1918, Holzbezug aus Gemeindewäldern, Verzeichnis der eingeforsteten Besitzer in Kals 1914, Verzeichnis der Hausnamen, Hausnummern und Personenzahl vom März 1919, Ablieferungen im 1. Weltkrieg, Rationierung des Mehlbezuges, Verzeichnis der Kriegsgefangenen in Kals vom 1.11.1917, Notlage im Jahr 1918, Bau der Dorfer Säger, Kalser Straße uam.; Landwirtschaft und Ortsbauernschaft; Tourismus (Ergänzungen); weitere Bereiche und un-mittelbare Vorhaben);

Jungbürgerfeier: Thema für Jugendgemeinderat und wird Jennifer Schnell damit beauftragt.

St. Peter (Peters-Kirchl): wurde jetzt unter Denkmalschutz gestellt; 2011 sollen Sicherungs-/Erhaltungsarbeiten gemacht werden (Spende €5.000 von Dr. Deutinger Maria und Josef)



Wasserverband Osttirol: wurde gegründet, um Wasserschutzbauten instand zu halten und Kleinmaßnahmen unbürokratisch abzuwickeln; Gemeinden zahlen lt. Aufteilungsschlüssel – Kals eben sehr hoch eingestuft (Länge des Kalser Baches!)

Straßenbeleuchtung – Agenda-Projekt: Ausgaben 100.000,-, Förderung bis 20 % - Projekte Lana-Pradell ...

Alte Bausubstanz: Projekt wird gut gefördert! Lt. dem jetzt eingelangten Schreiben vom LH (Dorferneuerung) werden die Projektkosten zu 75 % gefördert (Historische Bausubstanz - Dendrochronologische Untersuchung mit Gesamtkosten von € 14.000,- = € 10.500,- Förderung und Bauberatung mit Gesamtkosten von € 25.000,- = € 18.750,- Förderung)

Neubau Kulturhaus: mit Arch. Besprechung – Spielgruppe ist nicht mehr vorgesehen, sondern soll dafür die Wohnung in Ködnitz 14 errichtet werden und Nutzung für die Spielgruppe, bis eine Möglichkeit in der Schule besteht

KW Haslach: Besprechung mit LAD Schennach, Haslach schon eine Größenordnung, wo schon einige Hürden zu bewältigen sind; Energiefortleitung kostet rd. 1 Mio. € da der Leitungsausbau auf 30 kV mit Gemeindebeteiligung nicht sofort möglich; zoologische Kartierung erforderlich? Sachverständiger konnte ausfindig gemacht werden – Projekt dauert 1 Jahr! Die Grundstücksangelegenheiten sind geregelt, Forst- und Wasserrecht auch. Rahmenrichtlinien mit Checkliste liegen vor und stellen noch eine große Herausforderung dar! Limnologisch auch alles ok. Wir haben mit Trenkwalder den

Vorteil, dass dieser über das ganze Projekt Bescheid weiss.

Spielplatz bei Schule: Projekt von modul 2 mit gesamter Einfriedung und Geräten mit einer Kostenschätzung von €50.000,-; Spielplatz nur bei Schulzeiten geöffnet (Schul- und Kindergarteneinrichtung!). Neuen Turnsaal bauen – Kosten? Wäre sicher interessant! Dann dzt. Turnraum als Schulküche adaptieren und dzt. Schulküche für die Spielgruppe.

Tourismus: der veranschlagte Betrag von € 16.500,- fließt nicht direkt in das Ortsbudget Kals, sondern werden damit konkrete Tourismusmaßnahmen finanziert. Die Vorschläge macht der Tourismus-Ortsausschuss Kals am Gr.

Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben eingeschränkt bzw. werden solche über den a.o.HH abgewickelt.

Der Voranschlag hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen/Ausgaben je 4,053.100 (benötigtes Re-Ergebnis €349.100)

Außerordentlicher. Haushalt:

Einnahmen/Ausgab. je €1.590.000

- Kultursaal 470.000 (Einnahmen Bedarfszuweisung)
- Wohnung Ködnitz 14: 120.000 (Finanzierung durch Darlehen)
- KW Haslach 1.000.000 (Finanzierung durch Darlehen)

■ **Information über Vertrag Beschneigung Gornermulde:**

Schultz hat Vertrag geschickt, dass Kals auch Wasser von Matriei für die Beschneigung Gornermulde zahlt! Vertrag enthält Punkte über Erhaltung, Erneuerung der Anlagen

ua., wofür alle Vertragsteilnehmer zu leisten haben. Kosten von €0,50 pro m³ Wasser.

Betroffen sind die TVB Ortsbudgets Matriei und Kals sowie die Gemeinden Matriei u. Kals.

Mit Schultz letzte Woche Aussprache: max. können Kosten für das verbrauchte Wasser entschädigt werden, alles Übrige nicht! Dzt prüft auch der Notar den Vertrag.

Weiter informiert Bgm. über die „Flächenbilanz“ im Schigebiet: heuer wurde eine Kontrolle durchgeführt und von den max. genehmigten 20 ha sind nun 28 ha geworden! Welche Lösung ist in Aussicht? Nachträgliche UVP?

Ende der Sitzung.



Gemeinderatssitzung

30. Dezember 2010

■ **Beschlussfassung über Grundtausch mit Alois Holaus vlg. Staller im Bereich „Oberlesacher Kirchweg“ Gp. 4242, Gde.Parz. 4240 und Gp. 4239 Holaus Alois:**

Schon der ehemalige Kirchweg ist am Beginn in Oberlesach zum Teil auf Staller-Grund verlaufen und musste dann beim Ausbau weiter auf diesen abgewichen werden. Zivilgeometer Neumayr hat den Weg aufgenommen und liegen lt. dieser Aufnahme 201 m² des Weges auf dem Gst. 3229 von Alois Holaus vlg. Staller. Neumayr hat auch Teilungsvorschläge ausgearbeitet, lt. welchen ein flächengleicher Tausch aus dem Gemeindegrundstück 4240 ab der Stadelbrücke erfolgt und zwar beim Teilungsvorschlag 1 wird ein Teil der Böschung hinter dem Wohnhaus Huter vlg. Holaus getauscht und beim Teilungsvorschlag 2 eine Fläche bis zur Oberlesacher Straße.

Mit Alois Holaus wurden beide Teilungsvorschläge abgesprochen und bevorzugt dieser die Variante 2, also den Grundstreifen ab der Stadelbrücke bis zur Oberlesacher Straße.

Einstimmiger Beschluss: der flächengleiche Tausch hat entsprechend dem Teilungsvorschlag 2 von Zivilgeometer DI Neumayr Lienz vom 15. Juni 2010, GZ 581/2009, zu erfolgen und trägt die Gemeinde alle Vermessungs- und Übereignungskosten.

■ **Genehmigung von**

Baukostenzuschüssen an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages:

Der Gemeinderat gewährt einstimmig Baukostenzuschüsse in einer Gesamthöhe von €8.051,95 an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages (Gesamtvorschreibung €19.214,25

■ **Beratung über den vorgelegten Vertrag der Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & CoKG hinsichtlich der Beschneigung Gornermulde:**

Der Bürgermeister hat darüber bereits in der letzten Sitzung informiert und wird heute der Vertrag genauer unter die „Lupe“ genommen:

Vertragspartner sind Markt-gemeinde Matrie i.O., TVB Osttirol, Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, Gemeinde Kals am Gr. und Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co KG; der Vertrag hat 27 (!) Seiten und beinhaltet 18 Punkte (I. Präambel, II. Regelungszweck, III. Bau- bzw. Ausbaumaßnahmen betreffend die WVA iVm dem Projekt Schischaukel „Kals-Matrie“, IV. Pumpkosten für technische Beschneigung, V. Wassergebühren für technische Beschneigung und Speicherteich auf Matrieier Seite, VI. Pump- und Wassergebühren für technische Beschneigung auf dem Gemeindegebiet von Kals und Wasserlieferungen nach Kals, VII. Ausgleichszahlung Trinkwasserkraft-

werk, VIII. Wassergebühren für Trinkwasser, das nicht der technischen Beschneigung und dem Speicherteich dient, IX. Kosten für technische Beschneigung auf dem Gemeindegebiet von Kals, X. Beitritt der Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co KG zur Str.Interessenschaft Klaunzerberg, XI. Übertragung von Wasserversorgungsleitungen, XII. Baukostenbeitrag der Markt-gemeinde Matrie i.O., XIII. Baukostenbeitrag für Trinkwasserversorgung(und Anschlussgebühren für Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung) der Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG und der Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co KG, XIV. Diverse Erschließungs- und Anschlussbeiträge der Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG und der Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co KG, XV. Bau 6-er Sesselbahn Goldried II und Skiweg Kals-Matrieier-Törl, XVI. Ausbau und Betrieb der Pistenbeleuchtung, XVII. Anschluss Kals-Matrieier-Törl-Haus sowie XVIII. Allgemeine Bestimmungen). Es sind relativ viele Dinge in den Vertrag hineingepackt, die uns überhaupt nicht betreffen.

Bei der Diskussion wird angefragt, um welche Summen es hier geht: das hängt natürlich vom Winter ab. Wir müssen aber davon ausgehen, dass 40.000 m³ gebraucht werden (mal 50 % der Wassergebühr der jeweils geltenden Matrieier Gebührenordnung – und das für Überwasser!!!). Am ehesten könnte jenes Wasser entschädigt werden, welches dann nicht über das Trinkwasserkraftwerk rinnt, sondern in Kals zur Beschneigung verwendet wird. Wenn wir Schultz helfen wollen, muss mit ihm eine eigene Vereinbarung abgeschlossen werden.



Einstimmiger Beschluss: der Vertrag kann in der vorliegenden Form nicht angenommen werden! Der GV wird beauftragt, eine Lösung hinsichtlich eines Gemeindebeitrages zu suchen – man ist bereit, einen Beitrag zu leisten – und eine eigene Vereinbarung mit den Bergbahnen Kals am Gr. GmbH & Co KG abzuschließen.

■ **Beschlussfassung**
Voranschlag für das Jahr 2011 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 bis 2014:

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt vor: Der VA-Entwurf für das Jahr 2011 wurde in der Zeit vom 24.11. bis einschließlich 09.12.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine (schriftlichen) Einwendungen vorgebracht.

Nachdem bei der letzten Sitzung am 20.12.2010 der Voranschlag bereits vollinhaltlich dem Gemeinderat vorgetragen wurde, werden nur mehr die Änderungen bzw. Ergänzungen mitgeteilt:

Folgendes wird diskutiert und beschlossen:

Aufwandsentschädigung für GV-Mitglieder: Erhöhung von €

450,- auf €500,- (für GR-Mitglieder mit € 400,- gleich, wie am 16.12.2008 beschlossen) – Begründung: Vorstand wird doch öfter gebraucht.

FFW – Kommandofahrzeug: der Brand hat gezeigt, dass dies nicht überflüssig wäre: das Fahrzeug ist entsprechend ausgestattet, dass die Einsatzleitung vor Ort entsprechend agieren kann. Natürlich kann es auch für andere Institutionen verwendet werden zB Bergrettung

Beitrag Osttirol Werbung und Syndikatsvertrag: der Betrag ist im VA einmal vorgesehen, für die Bezahlung ist aber noch eigene Beschlussfassung erforderlich und wird der Vertrag vorerst nicht unterschrieben (dzt. Unsicherheiten)

Weitere Fragen, die gleich aufgeklärt werden:

- € 46.000 für **Spielplatz bei Schule** öffentlich zugänglich? Eher nicht;
- **Beitrag für Kindergartenhelferin in Huben:** wegen Kalser Kindern musste Helferin angestellt werden und werden 50 % der Kosten verrechnet (wurde heuer schon beschlossen);
- **Pavillonmiete für VoKals:** beim Kranzlsingen Defizit, wenn nicht freiwillige Spenden geflossen wären;
- **Landw. Qualitätssicherung:** =

landw. Förderung ...;

- **Agenda-Geschichte-Kosten** von Haimayer €48.000?;
- **Graböffnung** – bisher nur fallweise, jetzt immer, daher auch neue HH-Stelle;
- **Altstoffsammelstelle** in Unterepeischlach für Unter-/Oberpeischlach im Bereich der Salzsilos;
- **Beitrag Bergbahnen** – Zahlung in Werbepool;
- **Lohnkostenanteil** Kassier am Kraftwerk;
- **Altstoffsammelstelle** - Möglichkeit einer heizbaren Kabine?
- **Splitträumung** von 14.000 auf 20.000? (durchschnittlich werden jährl. ca. 500 to Splitt benötigt);
- **Beitrag Müllverband** – Erhöhung;
- **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** – Gegenbuchung;
- **Miete Kopierer;**
- **Neuerrichtung Abwasserkanal – Hoteldorf!**
- **Kraftwerk sonstige Ausgaben** von 1.800 auf 10.000 – Bau ist praktisch abgeschlossen, es gibt noch keine Erfahrungswerte;
- **Sonstige Ausgaben Bergbahnen:** Parkplatzräumung bei Talstation
- **Kinderspielplatz** bei der Schule um €50.000 und dann außer der Schulzeit nicht nutzbar?? Kostenausmaß und ganz- oder halbtägige Nutzbarkeit sind noch zu hinterfragen (Schulbehörde, KiGarten ...).

Der Voranschlag 2011 wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 30.12.2010 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher HH.	€ 4.131.000,-	€ 4.131.000,-
Außerordentl. HH.	€ 1.590.000,-	€ 1.590.000,-
Gesamthaushalt	€ 5.721.000,-	€ 5.721.000,-

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

■ **Ordentlicher Haushalt** (darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

➤ **Post 0** (Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude,



Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

Einnahmen: € 7.100,- **Ausgaben: € 349.500,-**

➤ **Post 1** (Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Bau- und Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. -verhinderung, Landesverteidigung)

Einnahmen: € 234.000,- **Ausgaben: € 359.100,-**

➤ **Post 2** (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

Einnahmen: € 49.500,- **Ausgaben: € 302.400,-**

➤ **Post 3** (Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Angelegenheiten)

Einnahmen: € 37.200,- **Ausgaben: € 181.200,-**

➤ **Post 4** (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

Einnahmen: € 2.200,- **Ausgaben: € 216.500,-**

➤ **Post 5** (Gesundheit - Medizinische Bereichsversorgung, Hebammendienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

Einnahmen: € 600,- **Ausgaben: € 213.200,-**

➤ **Post 6** (Straßen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestraßen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

Einnahmen: € 11.300,- **Ausgaben: € 173.500,-**

➤ **Post 7** (Wirtschaftsförderung - Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie)

Einnahmen: € 000,- **Ausgaben: € 109.100,-**

➤ **Post 8** (Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Seilbahn)

Einnahmen: € 1.723.000,- **Ausgaben: € 1.971.700,-**

➤ **Post 9** (Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

Einnahmen: € 2.066.100,- **Ausgaben: € 254.800,-**

■ **Außerordentlicher Haushalt** (darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

➤ **Post 8** (Dienstleistungen)

Neubau Kultursaal (Gemeindehaus Ködnitz 15)

Einnahmen: € 470.000,- **Ausgaben: € 470.000,-**

Errichtung Wohnung Ködnitz 14

Einnahmen: € 120.000,- **Ausgaben: € 120.000,-**

Errichtung Wasserkraftwerk Staniska

Einnahmen: € 1.000.000,- **Ausgaben: € 1.000.000,-**

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. dass der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

■ **Abschließend noch ein paar Eckdaten:**

Gesamtschuldenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2011: € 10.038.500,- (zum 01.01.2010: € 9.532.500,-) und gliedern sich diese wie folgt (Angaben in Euro):

	01.01.2011	01.01.2010
Waldbrand:	250.000,-	
Sanierung Schulgebäude:	34.900,-	56.400,-
Sanierung Friedhof:	72.600,-	84.700,-
Abwasserversorgungsanl.:	2.370.300,-	2.504.200,-
Wasserkraftwerk:	7.310.700,-	6.887.200

Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum **01.01.2011: € 17.298,60** (zum 01.01.2010: € 62.769,15).



■ Sportreferent im Gemeinderat:

Bei einer der letzten Sitzungen wurde angeregt, wieder einen Sportreferenten zu bestellen und schlägt der Vize-Bgm. Rupert Tembler für diese Funktion vor. Dieser ist vor allem im Winter direkt am Geschehen und ist dies sicher von Vorteil.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden und Rupert Tembler nimmt die Funktion an.

■ Großgl.Bergbahn- Skilift-GmbH

GR Rud fragt an, wie es mit der Großgl.Bergbahn-Skilift-GmbH aussieht: dazu informiert der Bgm., dass beschlossen worden ist, die Gesellschafter auszubezahlen, dass dann die Gemeinde Alleingesellschafter ist (dzt. Anteile bei 90 %). Die Sache liegt dzt. bei RB Matrei als große Gesellschafterin; wenn die Angelegenheit mit RB bereinigt ist, wird man an die Kaiser Gesellschafter herantreten. Dzt. sind ja noch Verlustvorträge vorhanden.

■ Küchenabfälle:

Bei letzter Sitzung wurden €3,- pro 10-l-Kübel beschlossen, welche nun doch etwas überhöht erscheinen! Der Bgm. meint dazu, dass hier der Verursacher bekannt ist und daher zur Kasse zu bitten ist – wer Speiseabfälle bringt, zahlt eben! Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf über 2 € pro Kübel und wir sind beim Müll nicht kostendeckend!

Es kommen Bedenken, dass die Küchenabfälle dann wieder anderweitig entsorgt werden! Es soll

diesbezüglich noch einmal mit Abfallberater wegen kleinerer Gebinde gesprochen werden und soll sich die Arbeitsgruppe Umwelt damit beschäftigen. Bis auf weiteres gilt aber der Preis .

Die Sitzung wird mit einem Glas Wein beendet und Bgm. ist es ein Bedürfnis, für das zu Ende gehende Jahr zu danken und geht noch auf die größten Ereignisse ein:

- **Waldbrand** mit der FFW unter Kdt. Herbert Bergerweiß;
- **Suchaktion am Glockner** durch die Bergrettung unter dem Ortsstellenleiter Peter Tembler;
- Ganz erfreulich der Abschluss mit der MK Kals mit **Feuer & Eis in Prag** unter Kapellmeister Martin Gratz. Der Bgm. überreicht ihm ein Geschenk – der Großglockner in Stein im Kleinformat, welchen auch Ladislav Jirasko und der Prager Bgm. erhalten haben – Martin dankt für diese Anerkennung und sagt noch einige Worte zu Feuer & Eis.

Ende der Sitzung.